

LUZERN

Strategie Landschaft

Kanton Luzern

KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement

buwd.lu.ch



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	7
Ausgangslage und Herausforderungen	8
Ziele der Strategie und Vorgehen	10
2. Landschaftsgestaltung als Aufgabe	11
Landschaftsverständnis	12
Schonender Umgang mit der Landschaft	
Verfassungs- und Gesetzauftrag	14
Gemeinsam gestalten	16
3. Methodik	17
Landschaftstypen	18
Handlungsfelder	20
Landschaftsqualitätsziele	22
4. Landschaftstypen	23
Gebirgslandschaften	24
Gewässerlandschaften	26
Waldlandschaften	29
Agrarlandschaften	30
Siedlungslandschaften	34
Kulturerbelandschaften	37
Räumliche Verteilung der Landschaftstypen	45
5. Die zehn Handlungsfelder	49
Siedlungsbegrenzung	50
Siedlungsgestaltung	51
Kulturerbe	52
Gesundheit und Erholung	53
Gewässer	54
Infrastrukturen	55
Wald	56
Vernetzung	57
Land- und Alpwirtschaft	58
Inventare und Pärke	59
6. Schwerpunkte – Ziele und Massnahmen	65
Landschaftliche Entwicklungsschwerpunkte	66
Ziele und mögliche Massnahmen für die einzelnen Landschaftstypen	68
Umsetzung	75
Quellen	76
Impressum	78

Zusammenfassung

Die landschaftliche Schönheit gehört zu den herausragenden Standortfaktoren des Kantons Luzern. Die Qualität der Landschaften ist entscheidend für die Identifikation und das Wohlbefinden der Bevölkerung und ein Kapital für die Zukunft. In den letzten Jahrzehnten hat der Druck auf die Landschaften durch die intensive Raumnutzung stark zugenommen. Die Landschaftsqualität ist vielerorts bereits tangiert worden. Es besteht Handlungsbedarf, die charakteristischen Natur- und Kulturelemente zu sichern und bestehende Landschaftswerte zu stärken. Ohne Investition ist die Qualität nicht zu halten.

Der schonende Umgang mit der Landschaft ist der Grundauftrag des Raumplanungsgesetzes (RPG). Landschaft ist zudem ein Schwerpunkt in der Kantonsstrategie des Regierungsrates 2011. Der Kanton Luzern verpflichtet sich darin, eine koordinierte Entwicklung zu gewährleisten, damit die weitgehend intakte Kultur- und Naturlandschaft als bedeutender Teil der Luzerner Standortqualität erhalten bleibt. Bisher fehlt eine gesamthafte Betrachtung der Luzerner Landschaft, die Antworten liefert auf folgende Fragen: Welche charakteristischen Landschaften haben wir? Welche Landschaftsentwicklung wollen wir? Es fehlt ein Koordinationsinstrument, das hilft, die landschaftsrelevanten Aufgaben aufeinander abzustimmen, den Handlungsbedarf zu formulieren und Synergien zu erkennen.

Grundlage der Strategie Landschaft war eine präzise Analyse der charakteristischen Landschaften im Kanton Luzern. Es wurden 19 Landschaftstypen (Gebirgs-, Gewässer-, Wald-, Agrar-, Siedlungs- und Kulturerbelandschaften) definiert. Die thematischen Schwerpunkte mit zehn Handlungsfeldern wurden ausgearbeitet. Daraus wurden Handlungsgrundsätze abgeleitet. Für die einzelnen Landschaftstypen sind Landschaftsqualitätsziele festgelegt und mögliche Massnahmen formuliert. Die Zusammenstellung der möglichen Massnahmen ist in den Materialien aufgelistet und im Detail beschrieben. Bei der Landschaftsentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- **Landschaftscharakter und -vielfalt stärken:** Die verschiedenen Landschaftstypen sollen in ihrer Eigenart gestärkt werden. Besondere, typische und dadurch identitätsstiftende Elemente wie Geländeformen, Gewässer, historische Gebäude usw. sind zu erhalten und aufzuwerten. Insbesondere ist die Bevölkerung für die Einzigartigkeit der Landschaftstypen zu sensibilisieren.

- **Siedlungsraum begrenzen:** Ein grosser Handlungsbedarf besteht bei der Siedlungslandschaft rund um Luzern. Sie franst wenig gestaltet in die verschiedenen Talschaften aus. Diese Entwicklung ist zu bremsen und in andere Bahnen zu lenken. Unbebaute Gebiete sollen freigehalten, Siedlungen in ihrer Ausdehnung begrenzt und Neubauten ausserhalb der Bauzonen nur im Ausnahmefall bewilligt werden.
- **Sorgfältig bauen:** Ein anderes Defizit ist die ungenügende Sorgfalt beim Bauen. Insbesondere bei grossen Infrastrukturbauten ist sie augenfällig. Beim Bauen ist auf die gestalterische Qualität zu achten. Bei der Standortwahl und der Linienführung ist die Landschaftsqualität stark zu berücksichtigen. Traditionelle Bauten sollen sorgfältig erneuert werden und das baukulturelle Erbe soll erhalten bleiben. Bauten ausserhalb der Bauzone haben sich möglichst gut in die Landschaft einzugliedern.
- **Vernetzung verbessern:** Verbesserungen werden zudem bei der ökologischen Vernetzung gefordert. Weil die Landschaften in den letzten Jahrzehnten stark fragmentiert worden sind, fehlen durchgehende Hecken, Grünflächen und naturnahe Ufer. Sie sind wertvoll für die Fauna und Flora, attraktiv für die Bevölkerung und müssen deshalb wo immer möglich gefördert werden.
- **Gewässer und Ufer naturnah gestalten:** Gewässer sind prägende Landschaftselemente und attraktive Erholungsgebiete. Die naturnahe Gestaltung der Ufer und Gewässer ist zu fördern.

Mit der vorliegenden Strategie Landschaft wird der Auftrag der behördenverbindlichen Koordinationsaufgabe L1–1 des Kantonalen Richtplanes 2009 erfüllt. Die Leitlinien der Strategie sind bei der nächsten Revision in den Richtplan aufzunehmen. Damit kann die Strategie Landschaft auch grundeigentümergebunden im Nutzungsplanverfahren, im Baubewilligungsverfahren und beim Erlass weiterer raumrelevanter Entscheide umgesetzt werden. Weitere Wege zur Umsetzung der Strategie sind die landwirtschaftliche Beratung, Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge, Strukturverbesserungsmassnahmen, Waldentwicklungsplanung, Renaturierung von Fliessgewässern, Konzessionen, Schutzverordnungen, Inventare und Weiterbildung. Die Strategie Landschaft ist daher für alle Verantwortlichen eine Arbeitshilfe bei der Gesetzgebung, Projektierung und Koordination.

Einleitung

1



Ausgangslage *und Herausforderungen*

Die Landschaft des Kantons Luzern ist aufgrund der Lage am Übergang vom Mittelland zu den Alpen vielfältig und attraktiv. Über Jahrhunderte haben Naturkräfte, Landwirtschaft, Industrie, Tourismus und Verkehr, aber auch politische, gesellschaftliche und kulturelle Auseinandersetzungen diese Landschaft gestaltet und geprägt. So sind unterschiedliche und charakteristische Landschaften entstanden, die heute einen wesentlichen Teil der Standortattraktivität des Kantons Luzern ausmachen – sowohl als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum wie auch als Tourismusdestination.

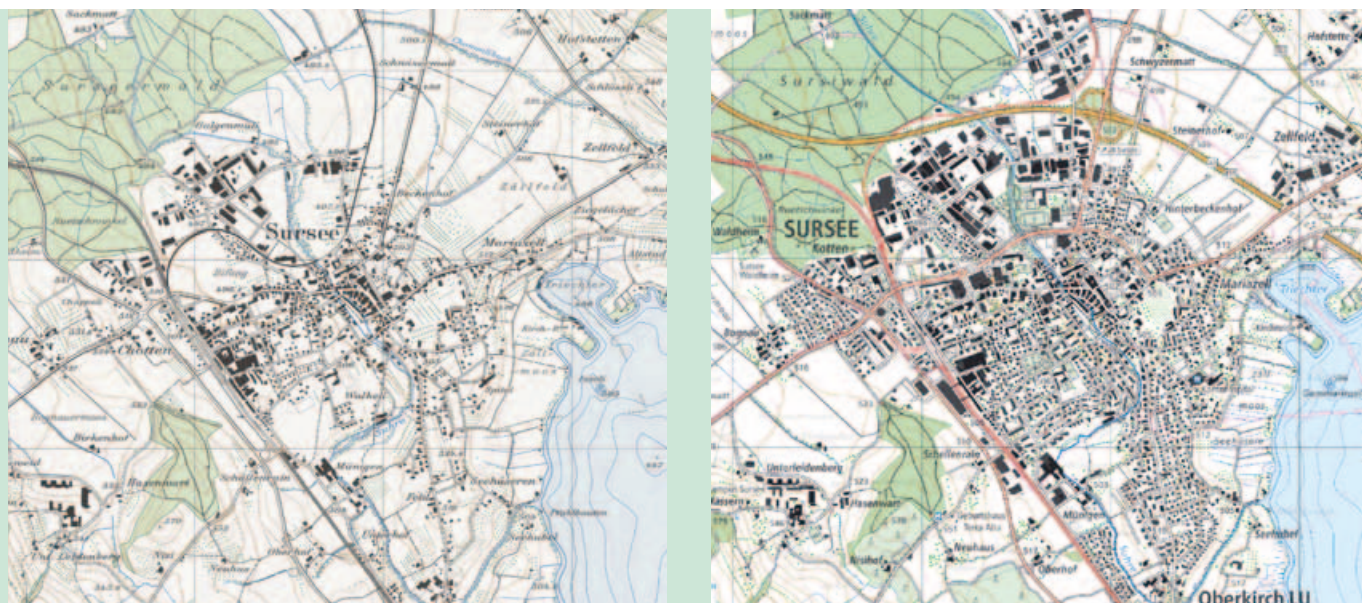


Abbildung 1: Das Siedlungswachstum und die Bautätigkeit am Beispiel Sursee und Umgebung. Karte von 1970 (links) und 2016 (rechts)

Markante Veränderung

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts haben sich die Landschaften des Kantons Luzern markant verändert. Motoren dieser Veränderung waren und sind neue Technologien, das Bevölkerungswachstum, die wirtschaftlichen Entwicklungen, aber auch Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten. Die Veränderungen finden in jüngster Zeit sehr schnell statt. Die ständige Wohnbevölkerung ist im Kanton Luzern zwischen 2001 und 2015 um 14 Prozent gewachsen. Im Jahr 2014 wurden im Kanton Luzern 2786 neue Wohnungen erstellt. Die Fläche der Bauzonen nimmt weiter zu, zwischen 2004 und 2015 um 1470 Hektaren. Dies hat Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, die im Kanton Luzern mit 54 Prozent der Gesamtfläche sehr landschaftsprägend ist, jedoch stetig abnimmt. Die Landwirtschaft hat sich aufgrund neuer Bewirtschaftungsmethoden und Änderungen bei den landwirtschaftlichen Märkten aber auch selbst gewandelt und ist weiterhin einem steten Wandel ausgesetzt (Quelle: LUSTAT Statistik Luzern).

Landschaftsqualität unter Druck

Eine hohe Landschaftsqualität ist ein Teil der Identifikation und fördert das Wohlbefinden der Bevölkerung. Die rasanten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hinterlassen jedoch Spuren. Durch die intensiven Raumnutzungen ist die Qualität der Landschaft unter Druck geraten. Siedlungen breiten sich aus und standortfremde Bauten ausserhalb der Siedlungsgebiete nehmen zu (Abbildung 1). Neue oder ausgebaut Verkehrsinfrastrukturen zerschneiden die Landschaft. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung verdrängt landschaftsprägende Elemente wie Hochstammfeldobstbäume, Feldgehölze oder naturnahe Bäche. Dennoch verfügt der Kanton Luzern heute noch über eine Vielfalt von charakteristischen Natur- und Kulturelementen und überdurchschnittlich hohe Landschaftswerte, die es zu stärken gilt.

Landschaft als Schwerpunkt der Kantonsstrategie

In der Kantonsstrategie 2015 hat die Regierung des Kantons Luzern drei strategische Ziele festgelegt, die in den nächsten zehn Jahren die Entwicklung des Kantons bestimmen sollen:

- Luzern steht für Lebensqualität: die hohe Lebensqualität im Kanton Luzern stützt sich auf drei Pfeiler, auf ein wettbewerbsfähiges Leistungsangebot, eine einzigartige Landschaft und eine solidarische Gesellschaft, in der die soziale und die physische Sicherheit gewährleistet sind. Wir investieren in die Luzerner Lebensqualität, indem wir diese drei Pfeiler stärken.
- Luzern ist ein Innovationsmotor: Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen sind interaktive Systeme. Wir vernetzen sie, um vielfältige Gewinne zu erzielen: eine begabungs- und chancengerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein hochwertiges Ausbildungsangebot, qualifizierte Berufseinsteiger, eine dynamische, innovative und wertschöpfungsstarke Wirtschaft.
- Stadt und Land stärken sich gegenseitig: die Gemeinden und Regionen sind einander verlässliche Partner. Wir stärken den ländlichen Raum als attraktiven Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Erholungsraum von landschaftlicher und biologischer Vielfalt. Wir fördern den städtischen Raum als Treiber und Brennpunkt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Kanton und Gemeinden, Stadt und Land zeigen sich solidarisch, indem sie unterschiedliche Voraussetzungen bei den Ressourcen und Lasten finanziell mildern.

Demnach ist die hochwertige Landschaft mit Natur- und Kulturräumen sowie naturbezogenem Erholungsangebot ein zentraler Faktor der Lebensqualität – insbesondere für Wohnen, Arbeiten, Erholung und Identifikation.

Auftrag für die Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie

Für den Erhalt der Landschaftsqualität und für eine bewusste Landschaftsentwicklung stehen unterschiedliche Instrumente in verschiedenen Politikbereichen zur Verfügung: Richtplan, Nutzungsplanung, Kantonsstrategie, Agglomerationsprogramme, Landschaftsqualitätsprojekte in der Landwirtschaft, Revitalisierungsplanungen, usw. Was fehlt, ist eine kantonale Landschaftsstrategie. Es stellen sich Fragen wie: Welche Landschaften haben wir? Welche Landschaftsentwicklung wollen wir?

In seiner Stellungnahme zum Richtplan 2009 hat der Bundesrat den Kanton Luzern aufgefordert, eine umfassende Gesamtbetrachtung zur Landschaftsentwicklung zu erarbeiten, den Stand der Umsetzung des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) im Kanton aufzuzeigen und je nach Handlungsbedarf entsprechende Massnahmen im Richtplan vorzusehen. Der teilrevidierte Richtplan 2015 hat dieses Anliegen aufgenommen. Darin ist festgehalten, dass der Kanton eine Landschaftsstrategie erarbeitet, die sich mit der zukünftigen Entwicklung der Landschaft auseinandersetzt. Die vorliegende Strategie Landschaft Kanton Luzern schliesst diese Lücke.

Ziele der Strategie *und* Vorgehen

Ziele

Das übergeordnete Ziel der Strategie ist es, die Qualität der Landschaft im Kanton Luzern zu erhalten, zu steuern und zu steigern. Die Strategie baut auf bestehenden Grundlagen auf und schafft eine Gesamtkonzeption für die Landschaften des Kantons Luzern. Die Landschaftsqualitätsziele werden so abgeleitet, wie sie der Bund zukünftig auch als Vorgaben für Fördermittel nach Art. 13 NHG vorsieht. Die Strategie Landschaft umfasst die folgenden Ziele und Inhalte:

- Sie charakterisiert die verschiedenen Landschaftstypen und legt die wesentlichen Landschaftsqualitätsziele fest.
- Sie setzt Ziele für die Landschaftsentwicklung, ordnet sie den bestehenden Planungsinstrumenten und ihren Aufträgen zu und stimmt die Instrumente aufeinander ab.
- Sie zeigt zentrale Handlungsfelder auf und legt landschaftsrelevante Grundsätze fest.
- Sie legt Leitlinien zur Landschaft für die Richtplanrevision fest.
- Sie schafft eine kantonale Grundlage für Landschaftsentwicklungskonzepte und Landschaftsqualitätsprojekte sowie für künftige, weiterführende Landschaftsfragen.
- Sie schafft ein Bewusstsein für die Qualitäten der Landschaft mit ihren charakteristischen naturkundlichen und kulturellen Elementen sowie für ihre identitätsstiftende Funktion und deren Gefährdungen.

Vorgehen

Die Strategie wurde unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) erarbeitet. Die Projektleitung lag bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa). In einer ersten Projektphase wurde ein Entwurf der Strategie mit der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Dienststellen lawa, Raum und Wirtschaft (rawi), Verkehr und Infrastruktur (vif), Umwelt und Energie (uwe) sowie des BUWD-Departementssekretariats, erarbeitet. Schwerpunkte bildeten drei Workshops mit dieser Begleitgruppe. Zwei interne Vernehmlassungen ermöglichten die Inputs und Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen. Die Arbeitsgemeinschaft Christine Meier, raumlandschaft, und Urs Steiger, steiger texte konzepte beratung, war für die fachliche Bearbeitung beauftragt und begleitete den Erarbeitungsprozess.

Die Zusammenfassung des Entwurfs der Strategie Landschaft wurde Ende Juni 2016 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat beauftragte das Projektteam, den Entwurf der Strategie im Rahmen einer zweiten Phase mit weiteren interessierten Kreisen zu diskutieren. In dieser Phase wurde die «Strategie Landschaft Kanton Luzern» den anderen Departementen, diversen Verbänden, den Verband Luzerner Gemeinden, den regionalen Entwicklungsträgern sowie der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) vorgestellt. Es gab jeweils eine Einführungsveranstaltung und einen Workshop. Ziel der Workshops war es, differenzierte Rückmeldungen der Teilnehmenden zu erhalten. Auf eine öffentliche Vernehmlassung wurde verzichtet.

Landschaftsgestaltung als Aufgabe



Landschaftsverständnis

Definition Landschaft

Der Begriff Landschaft wird – im Alltag, in der Politik, in der Planung oder in der Wissenschaft – vielfältig genutzt. Es wird aber meist nicht dasselbe darunter verstanden. Im Richtplan des Kantons Luzern wird die Agglomeration Luzern dem Raum «Luzern Agglomeration» und der ländliche Raum dem Raum «Luzern Landschaft» zugeordnet. Landschaft wird im Folgenden umfassender definiert und hat nichts mit dieser Einteilung im Richtplan zu tun.

Landschaft wird heute nicht nur als geografisch-physischer Raum verstanden, sondern auch als inneres Bild des Menschen, das sich aus Gefühlen, Erinnerungen und Erlebnissen bildet. Die Europäische Landschaftskonvention, die die Schweiz 2012 ratifiziert hat, nimmt dieses umfassende Landschaftsverständnis auf und etabliert es als Grundlage für die Landschaftspolitik:

«Landschaft ist ein Raum, wie er vom Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.» (Europäische Landschaftskonvention, 2000)

Diese Definition wird in der Strategie Landschaft Kanton Luzern angewendet. Landschaft umfasst somit den gesamten Kanton Luzern mit den Siedlungsgebieten, den landwirtschaftlich genutzten Flächen, den Gewässern und dem Wald, etc. Die Entlebucher Moorlandschaft gehört ebenso zur Landschaft wie das Seetal, die städtische Agglomeration oder der Sempachersee. Diese räumlichen Einheiten machen die verschiedenen Landschaften im Kanton Luzern aus.

Landschaftsfunktionen

Die Landschaft erfüllt viele Funktionen. Die Landschaft ist

- ökologische Ressource (Wasser, Boden und Luft) sowie Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- sozio-kulturelle / gesellschaftliche Ressource als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Identifikations- und Begegnungsraum;
- ökonomische Ressource für Land- und Forstwirtschaft, Siedlungstätigkeit und Bauten.

Landschaft ist ein zentraler Standortfaktor. Aufgrund der natürlichen Prozesse und der vielfältigen Raumnutzungen ist die Landschaft in stetigem Wandel. Diese Dynamik ist Gefahr und Chance zugleich: Gefahr, weil die Landschaftsqualität durch die hohen Ansprüche an Lebensqualität, Mobilität und Wohlstand insbesondere auch durch unkoordinierte sektorielle Entwicklungen stark unter Druck geraten ist. Chance, weil durch umsichtiges und aufeinander abgestimmtes Handeln die Möglichkeit besteht, die Landschaft aktiv zu gestalten, erwünschte Werte zu bewahren oder zu schaffen und neue individuelle oder gesellschaftliche Zugänge zur Landschaft zu finden.

Landschaft als Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse

Landschaft wurde und wird durch natürliche Prozesse von Klima, Geomorphologie, Geologie, Boden, Wasser, Flora und Fauna geprägt: Alpenfaltung, Schmelzen der Gletscher, Hochwasser, Bergstürze, Stürme oder Hangrutsche verändern die Landschaft ebenso wie Erosion, Verwitterung oder die Vernässung der Böden. Neben diesen «natürlichen» Prozessen sind aber auch die kulturellen Tätigkeiten des Menschen wichtig für die Gestaltung und Veränderung der Landschaft. Typische Kulturlandschaften sind gerade durch ihre spezifische Bewirtschaftung und ihre besondere Art der Besiedlung entstanden und haben als kulturelles Erbe einen hohen identitätsstiftenden Wert. Auch spätere Kultur- und Wirtschaftsprozesse wie der frühe Tourismus mit seinen eindrucksvollen Hotelbauten oder die Industrialisierung haben ihre Spuren hinterlassen.

Die letzten Jahrzehnte brachten in der Schweiz und im Kanton Luzern einen schnellen, tiefgreifenden Landschaftswandel mit sich: Strassen, Siedlungswachstum, nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzonen und eine Intensivierung der Landwirtschaft transformierten und transformieren die Landschaft. Kulturland, Freiflächen und Erholungsräume, aber auch regionaltypische Landschaftselemente und -strukturen gingen verloren. Die Landschaft bleibt Landschaft, doch verändert sich ihr Wesen und ihre Qualität und letztlich die von ihr ausgehende identitätsstiftende Wirkung.

Landschaftsbewusstsein und -wahrnehmung

Bei der Beantwortung der Fragen, welche Landschaften als Identifikationsräume wichtig sind und welche Landschaftsqualitäten einen positiven emotionalen Zugang ermöglichen, müssen auch Gefühle und innere Bilder von Landschaft – das Landschaftsbewusstsein – miteinbezogen werden. Welches Potenzial Landschaft durch ihre identitätsstiftende Wirkung entfalten kann, wird ebenfalls zur relevanten Frage. Dabei geht es um gesellschaftlich und sozial bedeutende Aspekte – um den Beitrag der Landschaft zum Wohlbefinden, zur Wohn-, Arbeits- und Erholungsqualität und zur Identifikation der Bevölkerung, wie auch um das touristische Potenzial.

Vielfältige Landschaft fördert Erholung und Gesundheit

Der Mensch wirkt auf die Landschaft ein, die Landschaft auf den Menschen. Durch die Gestaltung, Nutzung und Wahrnehmung der Landschaft sind Menschen mit ihr verbunden. Diese Verbindung beeinflusst die Gesundheit. Eine hohe Landschaftsqualität wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus.

Körperliches und psychisches Wohlbefinden: Eine attraktive Landschaft bietet beste Voraussetzungen für unsere Erholung. Der Aufenthalt in Wald und Flur, am Wasser und in der Bergwelt vermag Stress wirkungsvoll abzubauen.

Soziales Wohlbefinden: Landschaft ist ein Raum für Begegnungen. Kontakte, soziale Netzwerke und Gemeinschaftsbildung wirken sich positiv auf das soziale Wohlbefinden eines Menschen aus.

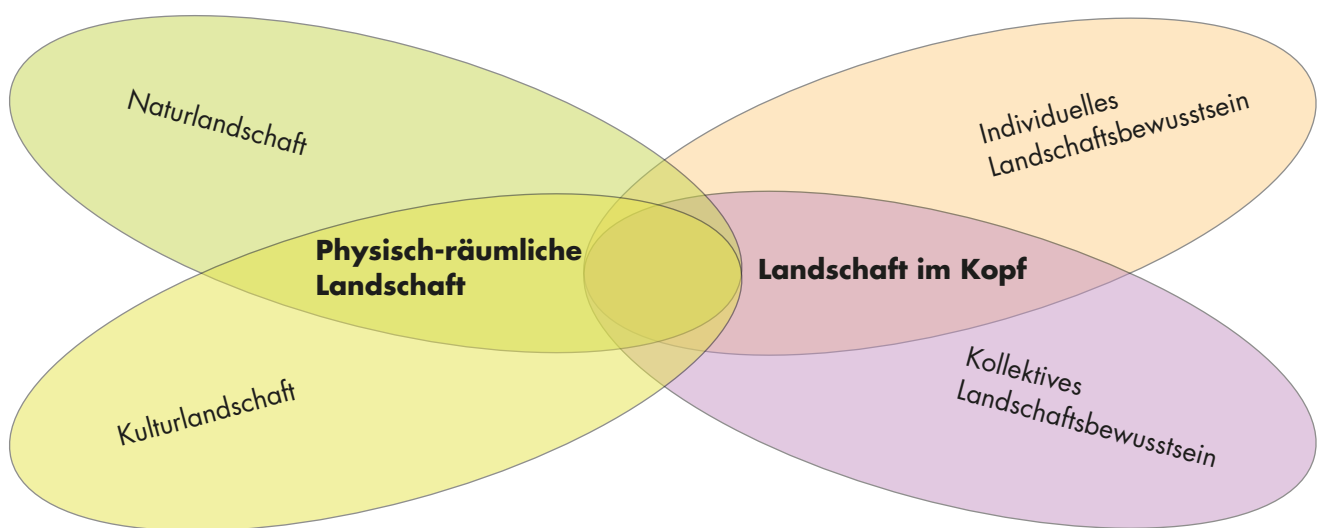


Abbildung 2: Landschaft umfasst den gesamten Raum und ist das Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse und innerer Bilder.
Meier, C. & Bucher, A., 2010

Schonender Umgang mit der Landschaft

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Der sorgfältige Umgang mit der Landschaft wird durch die Verfassung und zahlreiche Gesetzesaufträge gefordert.

Verfassungsauftrag

Mit der **Europäischen Landschaftskonvention** hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Landschaft zum Bestandteil ihrer Raum- und Stadtplanungspolitik, ihrer Kultur-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie anderer Politiken zu machen.

Die **Bundesverfassung** befasst sich in den Artikeln zum Natur- und Heimatschutz (Art. 78) sowie zur Landwirtschaft (Art. 104) explizit mit der Landschaft, implizit aber auch in den Artikeln zur Raumplanung (Art. 75) und zum Wald (Art. 77).

Gesetzesaufträge

Es gibt in der Schweiz keine Gesetzesgrundlage, welche die Entwicklung und Gestaltung der Landschaft als Gesamtes regelt und fördert. Der Umgang mit der Landschaft ist in verschiedenen Gesetzen sektoriell geregelt.

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700):

Die Schonung der Landschaft gehört zu den zentralen Zielen und Planungsgrundsätzen des RPG. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet den Bund, die Kantone und die Gemeinden, den Boden haushälterisch zu nutzen und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen. Die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken. Siedlungen, Bauten und Anlagen sind in die bestehende Landschaft einzuordnen und See- und Flussufer freizuhalten. Zudem sind naturnahe Landschaften zu erhalten, und die Wälder sollen ihre Funktionen erfüllen können.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451):

Das NHG deckt sowohl die naturräumlichen als auch die kulturräumlichen Aspekte der Landschaft ab. Die Kantone sind verantwortlich für den Landschaftsschutz. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure zu einer Landschaftsentwicklung führt, die eine hohe Landschaftsqualität zum Ziel hat. Der Bund muss die Landschaftsaspekte bei all seinen Tätigkeiten miteinbeziehen und die Landschaft schonen oder ungeschmälert erhalten.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG; SR 614.20):

Das GschG hat unter anderem den Zweck, die Gewässer als Landschaftselemente zu erhalten. Von zentraler Bedeutung sind die Ausscheidungen der Gewässerräume, die Revitalisierungen und die Bemessung der Restwassermengen.

Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0):

Das Waldgesetz bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Wald für die Allgemeinheit zugänglich ist.

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1):

Die Landwirtschaft hat einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft zu leisten. Die Kulturlandschaftsbeiträge sollen unter anderem dafür sorgen, dass sich der Wald nicht weiter ins Wies- und Weideland ausbreitet. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollen die regionaltypischen Kulturlandschaften erhalten, fördern und weiterentwickeln.

Zahlreiche weitere Gesetze auf Stufe Kanton und Gemeinden machen ebenso Aussagen zur Landschaft.

Relevante Instrumente für die Landschaftspolitik im Kanton Luzern

Kategorie		Bund	Kanton	Region	Gemeinde
Übergeordnete Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Raumkonzept Schweiz • Landschaftskonzept Schweiz • Biodiversität • Sachpläne des Bundes 				
Raumplanungs- und Koordinationsinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Richtplan • Regionaler Richtplan • Nutzungsplan • Regionale Entwicklungspläne • Agglomerationsprogramm • Siedlungsleitbild • Freiraumkonzept 				
Strategie / Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie Landschaft • Strategische Planung Revitalisierung Gewässer • Waldentwicklungsplan • Strategie Landwirtschaft 				
Inventare	<ul style="list-style-type: none"> • BLN • Biotopinventar • ISOS / IVS • Moorlandschaften • Jagdbanngelände 				
Operative Instrumente / Inwertsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Pärke • Gewässerräume • Strukturverbesserung • Landschaftsqualitätsprojekte • Schutz der Waldflächen • Bebauungs- / Gestaltungspläne • Baubewilligung 				

Tabelle 1: Für die Landschaftspolitik im Kanton Luzern relevante Instrumente (nicht abschliessend) und hauptsächliche Zuständigkeit für die operative Umsetzung.

Landschaftspolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Für einen schonenden Umgang mit der Landschaft ist eine integrale Sicht notwendig: Akteure aus den verschiedensten Bereichen wie Umwelt, Gesundheit, Raumplanung, Denkmalpflege, Verkehr und Wirtschaft sorgen gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft.

Aufgabe der Landschaftspolitik auf kantonaler Ebene ist es, aufzuzeigen, wie die einzelnen Politikbereiche von der Landschaftsqualität betroffen sind und wie sie zum Erhalt oder zur Steigerung der Landschaftsqualität im Kanton Luzern beitragen können. Die vorliegende Strategie gibt dazu den Rahmen vor und zeigt die Handlungsfelder der einzelnen Politikbereiche im ganzen Kanton auf. Sie formuliert Handlungsgrundsätze, die in allen Landschaften gelten. Spezifische Landschaftserhaltungs- und Landschaftsentwicklungsziele sind für die einzelnen Landschaftstypen formuliert. Die zugeordneten, griffigen Massnahmen, Instrumente und Verantwortlichkeiten zeigen die Schnittstellen und den Handlungsbedarf übersichtlich und konkret auf.

Viele gesetzliche Aufträge und Instrumente sind bereits vorhanden, nötig ist jedoch eine integrale Herangehensweise, ein vertieftes Bewusstsein für die Landschaftsrelevanz der eigenen Tätigkeit, eine neue Kultur der Zusammenarbeit und eine wirksamere Umsetzung, um die Landschaftsqualität im Kanton Luzern zu erhalten und zu steigern. Die integrale Sicht ist notwendig. Akteure aus Umwelt, Gesundheit, Raumplanung, Verkehr und Wirtschaft müssen sich gemeinsam mit der Entwicklung der Landschaft befassen.

Koordination der Planungsebenen: Die raumplanerischen Instrumente des kantonalen Richtplans, der regionalen Entwicklungspläne und der kommunalen Nutzungsplanungen sichern die Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen. Die Aufgaben und der Zeitraum für die Umsetzung sollen dabei zunehmend konkretisiert (Kanton/Region/Gemeinde) und mit den jeweiligen Verantwortlichen formuliert werden.

Synergien nutzen: Dadurch, dass verschiedenste Politikbereiche in die Gestaltung der Landschaft involviert sind, ergeben sich Schnittstellen und Überlagerungen. In einem bestimmten Gebiet sind meist Projekte oder Umsetzungen mehrerer Politikbereiche im Gang oder geplant. Dabei gilt es, nicht nur die Schnittstellen zu definieren, sondern mit Fokus auf die Landschaftsqualität und die Vielfalt der Aufgaben auch die Synergiepotenziale auszuloten. Wo mit der Planung von Projekten gestartet wird, gilt es zu eruieren, welche Projekte an diesem Ort ebenfalls realisiert werden oder in nächster Zukunft zur Ausführung kommen könnten.

Partizipation: Das Prinzip der Partizipation, der breiten Mitwirkung, wird zu einem wichtigen Element bei Entscheidungsprozessen, Plänen und Entwicklungen. Partizipationsprozesse erhöhen die Identifikation mit der Landschaft. Durch dieses Vorgehen wird es möglich, die Landschaftsqualitätsziele umfassender zu erfüllen und gleichzeitig den Mitteleinsatz zu optimieren.

Landschaft als öffentliches Gut

Landschaft ist ein öffentliches Gut, zu dem alle – im Positiven und im Negativen – beitragen und daran teilhaben. Als Ganzes gehört sie niemandem und doch profitieren alle davon, indem sie sich wohlfühlen, in einer schönen Landschaft wohnen, arbeiten und sich erholen oder indem sie ganz konkret Profite erzielen durch den Tourismus oder durch hohe Grundstückspreise. Im Gegensatz dazu können Teile der Landschaft Eigentum von jemandem sein, etwa Grundeigentum oder Gebäude. Aus dieser Dualität ergibt sich ein stetiges Spannungsfeld, das jedoch durch gesetzliche Regelungen häufig – wenn auch nicht immer klar – definiert ist, beispielsweise zur Pflicht, Bauten und Anlagen in die Landschaft zu integrieren (Art. 3 Abs. 2bis RPG).



Methodik

Mit der Strategie Landschaft ist ein Gesamtkonzept für die gesamte Landschaft des Kantons Luzern erarbeitet worden, zu dem auch die Siedlungsgebiete und der Wald gehören. Das methodische Vorgehen entspricht den Empfehlungen des BAFU (Merkblatt zur Erarbeitung einer kantonalen Gesamtkonzeption Landschaft und kohärenter Landschaftsqualitätsziele, Meier, C., Stremlow, M., 2016).

Die Strategie ist auf folgenden Ebenen aufgebaut:

- Landschaftstypen anhand der Landschaftstexturen identifizieren, festlegen, charakterisieren;
- Handlungsfelder für die Gesamtlandschaft und die Landschaftstypen bestimmen;
- Ziele und Massnahmen für die Gesamtlandschaft und die Landschaftstypen ableiten.

Landschaftstypen



Abbildung 3: Textilstoff als Gesamtgewebe (links), Landschaft als Gesamtgewebe natürlicher und kultureller Prozesse (C. Meier).

Die Gestalt der Landschaft ist das Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse. Sie hinterlassen Spuren in der Landschaft, die wie einzelne Schichten zusammenwirken und sich überlagern. So entsteht eine Textur, ähnlich wie bei Textilstoffen durch die Verwendung der Fäden, durch deren Farbe, Dichte und Beschaffenheit. Diese Textur ist eine strukturelle Beschaffenheit der Oberfläche und zugleich die Wirkung, die sie auf uns hat. Samt sieht weder aus wie Wolle, noch fühlt er sich gleich an. Auch die physische Landschaft lässt sich als Gewebe beschreiben, dessen «Schichten» die verschiedenen Prozesse darstellen, die sich verweben. «Landschaftstexturen sind spezifische landschaftliche Oberflächen, etwa dominiert durch Wasser, Landwirtschaft, Siedlung oder Infrastruktur, welche durch natürliche und anthropogene Einflüsse geformt worden sind. Und diese geschichteten, natürlich und kulturell modellierten Gewebeteile (Texturen) ergeben zusammen eine spezifische Gestalt, die Gesamttextur einer Landschaft» (Meier, C. und Bucher, A. 2010).

In den verschiedenen Landschaften überlagern sich die unterschiedlichen Schichten. Je nach Landschaft dominieren zum Beispiel Wasser, Landwirtschaft oder Siedlung als Textur. Für die Landschaftstypisierung wird die jeweils dominierende und damit charaktergebende Landschaftstextur, also diejenige «Schicht», welche die Gestalt der Landschaft am stärksten prägt, herausgearbeitet.

Der methodische Ansatz der «Landschaftstexturen» und der «Landschaftstypen» diente dazu, die Landschaften im Kanton Luzern systematisch zu erfassen. Dieser ermöglicht es, nebst den natürlichen Aspekten auch die kulturelle Prägung und die Dynamik einer Landschaft mit einzubeziehen. Im Kanton Luzern wurden die folgenden charaktergebenden Texturen identifiziert: *Gesteinstextur*, *Wassertextur*, *Waldtextur*, *Land- und Alpwirtschaftstextur*, *Siedlungstextur*, *Kulturbetextur* (siehe Tabelle 2).

Charaktergebende Landschaftstextur	Landschaftstypen Gruppen	Landschaftstypen Kanton Luzern
Gesteinstextur	Gebirgslandschaften	1 Karstlandschaften 2 Gipfellandschaften
Wassertextur	Gewässerlandschaften	3 Seenlandschaften 4 Flusstallandschaften 5 Moorlandschaften
Wassertextur	Gewässerlandschaften	6 Waldlandschaften
Agrartextur	Agrarlandschaften	7 Alplandschaften 8 Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur 9 Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur 10 Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur
Siedlungstextur	Siedlungslandschaften	11 Suburbane Siedlungslandschaften 12 Stadtlandschaften
Kulturerbetextur	Kulturerbelandschaften	13 Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften* 14 Sakrallandschaften* 15 Parklandschaften* 16 Symbollandschaften* 17 Tourismuslandschaften* 18 Industrielandschaften* 19 Archäologische Landschaften*

Tabelle 2: Systematische Übersicht über die charaktergebenden Landschaftstexturen, Landschaftstypen-Gruppen und spezifischen Landschaftstypen des Kantons Luzern.
*Die Kulturerbelandschaften werden als einzige Landschaftstypen überlagernd bezeichnet und dargestellt, da das Besondere gerade durch das Zusammenwirken mit den anderen Landschaftstypen entsteht. Ihre räumliche Bezeichnung erfolgt auf regionaler Ebene.

Als Grundlage dienten Inventare, Naturräume des Kantons Luzern, Landschaftstypen der Landschaftsqualitätsprojekte, Feldbegehungen, Planauswertungen, der «Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz» (Rodewald et al., 2014), die Landschaftstypologie Schweiz (ARE et al., 2011) sowie die «Kulturlandschaftstypen des Kantons Zug» (Meier C. und Müller M., 2013).

Die Zuordnung einer Landschaft zu einem bestimmten Landschaftstyp erfolgte abschliessend aufgrund des visuellen Eindrucks (Feldbegehungen), von Planauswertungen und einer GIS-Analyse (Geografisches Informationssystem). Neben den geomorphologischen, geologischen und ökologischen wurden auch kulturelle, historische und wirtschaftliche Aspekte sowie die Identität in die Bewertung miteinbezogen.

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind thematische Schwerpunkte des Handlungsbedarfs in den Luzerner Landschaften. Sie beruhen auf strategischen Stossrichtungen und umfassen Handlungsgrundsätze in konkreten Fachbereichen.

Handlungsfelder	Themen
Siedlungsbegrenzung	<ul style="list-style-type: none">• Begrenzung Siedlungsräume• Siedlungstrennung• Siedlungsrand• Bauen ausserhalb Bauzone
Siedlungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Innere Siedlungsentwicklung, Verdichtung• Freiräume innerhalb der Siedlung• Siedlungs- und Freiraumqualität• Grünräume• Baukultur• Quartiergestaltung• Siedlungsqualität in Industrie- und Gewerbegebieten• Zugänglichkeit
Kulturerbe	<ul style="list-style-type: none">• Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung• Historische Bausubstanz, Baukultur• Inventar der historischen Verkehrswege• Bauinventar• Kulturgüter• archäologisches Erbe
Gesundheit und Erholung	<ul style="list-style-type: none">• Nah- und Naherholung (Aufenthaltsqualität)• Fuss- und Velowege• Erholungsnutzung (Golf, Reitanlagen, Skigebiete etc.)• Lärmbelastung/Ruhe
Gewässer	<ul style="list-style-type: none">• Gewässer als Landschafts- und Vernetzungselemente• Revitalisierungen• Gewässerschutz, Gewässerraum• Hochwasserschutz, Retention• Wassernutzung, Restwasser
Infrastrukturen	<ul style="list-style-type: none">• Verkehr, Mobilität• Energie• Tourismus• Abbaugelände und Deponien• Militär• Sport- und Freizeitanlagen

Handlungsfelder	Themen
Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Waldfläche und Verteilung • Waldbewirtschaftung • Waldrand und -spezialstandorte • Erschliessung • Zugänglichkeit
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtierkorridore • Vernetzungsachsen • ökologische Vernetzung
Land- und Alpwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bauen ausserhalb Bauzonen • Einpassung der Bauten • Strukturwandel, Umnutzung • Fruchtfolgeflächen • Erschliessung
Inventare und Pärke	<ul style="list-style-type: none"> • BLN-Objekte • Moorlandschaften von nationaler Bedeutung • Wasser- und Zugvogelreservate • Landschaftsschutzgebiete und -zonen • Geotope • Pärke

Tabelle 3: Handlungsfelder für die Landschaften des Kantons Luzern.

Landschaftsqualitätsziele

Eine hohe Landschaftsqualität ist dann vorhanden, wenn der Charakter einer Landschaft und ihre besonderen Werte und Eigenarten gut ausgebildet sind, und wenn die Landschaft ihre Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Raumnutzungen erfolgen nachhaltig und passend zum Landschaftscharakter. Emotionale Bedürfnisse der Bevölkerung werden erfüllt. Übergeordnetes Ziel der «Strategie Landschaft» ist es, die Landschaftsqualität zu erhalten, zu steuern und wo nötig oder wünschbar, zu steigern.

Die Landschaftsqualitätsziele geben Antwort auf die Frage: Welche Landschaften wollen wir künftig? Die Landschaftsqualitätsziele für die Landschaften im Kanton Luzern ergeben sich aus den gesellschaftlichen Anliegen aus Natur- und Landschaftsschutz, aus den Bundesaufgaben, aus den Zielen des Kantons sowie aus den Ansprüchen der Landschaftsakteure (Erholung, Tourismus usw.).

Landschaftstypen

4



Gebirgslandschaften

In den Gebirgslandschaften ist es die Gesteinstextur, welche mit den kaum bewachsenen Felsformationen und dem anstehenden Gestein die Landschaft dominiert. Geologie und Geomorphologie sind in diesen Landschaften eindrucksvoll manifestiert, während Wald und alpwirtschaftliche Nutzung ergänzend wirken. Je nach Formation und Gestein wechselt das «Gesicht» der Gebirgslandschaft. Schroffe Flanken, steile Gipfel und gerundete Bergrücken gehören ebenso zur Formenvielfalt wie Schutthalden, Felsbänder und eingeschnittene Tobel. Diese Landschaften sind weitgehend Naturlandschaften mit einem hohen Wildnis-Erlebnispotential.

Karstlandschaften (1)



Die Schratzenfluh erhebt sich als hellgrauer, sanft aus dem Gebirgswald emporsteigender und blanker Bergrücken.

Karstlandschaften heben sich durch ihr helles, von schroffen felsigen Strukturen geprägtes Erscheinungsbild stark von der umgebenden Landschaft ab. Sie bilden sich in Gebieten, in denen das anstehende Gestein überwiegend aus Karbonaten (Kalk) besteht. Die durchlässigen, wasserlöslichen Gesteine werden durch Oberflächen- und Grundwasser ausgelaugt. Die Verwitterung lässt die bizarren Geländeformen der Karren (Schratten), Dolinen, Schächte an der Oberfläche und die ausgedehnten, verzweigten Höhlensysteme des unterirdischen Tiefenkarsts entstehen, welche diese eindrucklichen Landschaften prägen. Im Kanton Luzern ist die Schratzenfluh die einzige Karstlandschaft, die Teil des BLN-Objektes 1609 von nationaler Bedeutung ist. Sie ist eine der grössten Karstlandschaften der Schweiz und gehört zum Typ des Schratzenkalks, der eine Meeresabla-

gerung aus der Kreidezeit darstellt. In den Kalkschichten eingeschlossen finden sich zahlreiche Versteinerungen von Muscheln und anderen Wassertieren. Der höchste Gipfel des Gebirgsstockes ist der Hengst mit 2093 Meter über Meer. Die Fluh mit einem fast senkrechten Felsband und zerklüfteten Zinnen ist weithin erkennbar. An ihrem Fuss schliessen sich ausgedehnte Sturzhalden an. Die Schratzenfluh zeichnet sich durch ein Mosaik gegensätzlicher Lebensräume aus. In unmittelbarer Nähe zu den Trockengebieten der Karstlandschaft finden sich verschiedene alpine Feuchtwiesen und Hangmoore. Verzahnt mit den Felshabitaten sind auch naturnahe Wälder, lockere Fichten- und Föhrenbestände. In den höheren Lagen finden sich zudem abgelegene Alpen mit vereinzelt Alpengebäuden.

Gipfellandschaften (2)



In Gipfellandschaften ist der Fels weithin sichtbar.

In den Gipfellandschaften ist der anstehende Fels im obersten Bereich der Berge auf alpiner Stufe weithin sichtbar. Die Geomorphologie und die Farbe und Form der Gesteine sind auffällig. An den hochziehenden Flanken ergibt der Wechsel von nacktem oder spärlich begrüntem Fels, aufge-

löster Waldgrenze und von Alpgebieten ein eindruckliches Mosaik. Im Kanton Luzern sind die alpinen Gipfellandschaften zudem geprägt von der naturbezogenen Erholung, Wanderwegen und Berghütten sowie einzelnen historischen Hotelanlagen.

Gewässerlandschaften

Zu den Gewässerlandschaften gehören im Kanton Luzern die Seenlandschaften (3), die Flusstal-landschaften (4) und die Moorlandschaften (5). Die Gewässer und ihre Uferbereiche, beziehungsweise die Moorbiotope und Feuchtgebiete, sind die zentralen Elemente dieser Landschaften. Auch die angrenzenden Landschaftsräume in den Flussebenen erhalten ihren Charakter in erster Linie durch die Gewässer und die Talebene. Selbst wenn Kanalisierungen, Eindolungen oder die Intensivierung der Umgebungsflächen die Wassertextur teilweise überdecken oder stark verändert haben, bleibt die Charakteristik. Wo die naturnahen Gewässerlandschaften erhalten sind, werden sie durch ein dynamisches, vielfältiges und attraktives Lebensraummosaik geprägt. Es handelt sich um weite Landschaften, in denen Ufer- oder Auengehölze, aber auch Einzelbäume die Gewässerstrukturen akzentuieren und damit den ästhetischen und ökologischen Wert dieser Landschaften ausmachen.

Seenlandschaften (3)



Der Sempachersee mit seinen naturnahen Ufern.

Die Seenlandschaften des Kantons Luzern sind einerseits geprägt durch naturnahe Bereiche mit Riedgebieten und natürlichen Uferbestockungen und andererseits durch ihre kulturhistorischen Strukturen wie historische Ortsbilder, Hotelbauten, Schlösser, Promenaden, Villen und Parkanlagen. Uferbereiche, welche mit Alleen, Baumreihen und prägenden Einzelbäumen bestockt sind, haben einen hohen Erlebnis- und Identifikationswert.

Die naturnahe, zum Teil aus mächtigen Bäumen bestehende Uferbestockung zeichnet das Seeufer nach und lässt in den Lücken den Blick auf den See offen. Die Ufergehölze der Bachzuflüsse bereichern als vertikale, zum See hinführende Strukturen die Gestalt und Lesbarkeit der Seenlandschaften und dienen der ökologischen Vernetzung. Hochstammobstgärten und Streuobstbestände tragen in den noch bäuerlich geprägten Bereichen zur Attraktivität der Kulturlandschaft bei. Das Zusammenspiel von naturnahen und kulturhistori-

schen Elementen am See steigert die landschaftsästhetische Qualität und den Erlebniswert.

Die Schönheit des Vierwaldstätter- und des Zugersees als Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Objekte 1606 und 1309) hängt sehr stark von der topografischen Einbettung ab: Der Wechsel von offenen, teils strukturreichen und bewaldeten, beziehungsweise steilen Uferhängen ist von hoher Bedeutung für die Kulissenbildung und die Gesamtwirkung der Seenlandschaften. Die weiteren Seen wie der Baldeggersee (BLN 1304), der Hallwilersee (BLN 1303), der Sempachersee und der Mauensee (BLN 1308), zeichnen sich aus durch ihre Einbettung in das Agrargebiet der Hügellandschaften und ihren Wechsel von naturnahen Uferbereichen und offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit weitgehend ländlicher Siedlungsstruktur. Der Rotsee stellt mit seiner ruhigen Geländekammer und Naturnähe in unmittelbarer Nachbarschaft von Stadt und Agglomeration ebenfalls eine Besonderheit dar.

Die Flusstalllandschaften sind geprägt durch teilweise von Ufergehölzen betonte Flussläufe mit ihren Seitenbächen, ihre Talebenen sowie die damit verbundenen Nutzungen durch den Menschen. Traditionell wurden die Siedlungen und Höfe in leicht erhöhter Lage ausserhalb des von der Dynamik geprägten Gewässerraums angelegt. Erst ab dem 20. Jahrhundert wurden die fruchtbaren Flusstäler weitgehend entwässert. Flusstalllandschaften sind natürliche Vernetzungssysteme sowohl für die Biodiversität als auch für die Erholung.

Flusstalllandschaften (4)



Flusstalllandschaft im Kanton Luzern.

Die Flusstalllandschaften des Mittellandes weisen häufig Gewässerkorrekturen und eine landwirtschaftliche Nutzung auf und sind mitunter stark zersiedelt. Wo sich jedoch attraktive, naturnahe Abschnitte und Bereiche mit Ried- und Auengebieten sowie natürliche Uferbestockungen finden lassen, erhöhen sie den landschaftlichen Reiz und den ökologischen Wert stark. Charakteristisch ist die erlebbare Weite dieser Landschaften. Auch sind die Talflanken und Horizontlinien wichtige Bestandteile einer hohen Landschaftsqualität.

Die voralpinen Flusslandschaften sind häufig noch von ursprünglicher Schönheit und streckenweise von grosser Naturnähe. In engen Tallagen sind sie jedoch oft stark durch Infrastrukturanlagen, Siedlungen und Industrie geprägt. Ihre

natürlichen Retentionsräume sind häufig überbaut, woraus ein grosses Schadenpotenzial bei Hochwasserereignissen erwächst.

Im Kanton Luzern sind fünf Auengebiete von nationaler Bedeutung ausgeschieden: Entlental (Entle, Nr. 340), Ämmenmatt (Kleine Emme, Nr. 98), Badhus-Graben (Grosse Fontannen, Nr. 339), Flühli (Waldemme, Rotbach, Howaldbächli, Nr. 341) und Unterer Schiltwald (Rotbach, Nr. 338). Das Auengebiet des Entlentals ist weitgehend unberührt, wogegen die Ämmenmatt bereits stark verbaut ist. Die drei anderen Auengebiete, Badhus-Graben, Flühli und Unterer Schiltwald, sind eher kleine Gebiete, verfügen aber über Entwicklungspotenzial.

Moorlandschaften (5)



Die Moorlandschaft bei Sörenberg ist eine der grössten in der Schweiz.

Im Kanton Luzern liegen vier Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, die durch den Bund unter Schutz gestellt sind: *Habkern/Sörenberg* LU/BE (Nr. 13), *Glaubenberg* LU/OW (Nr. 15), *Kleine Entlen* LU (Nr. 98) und *Hilferenpass* (Nr. 370).

Der Wechsel von Moorbiotopen, offenen Riedflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen mit von Pionierbäumen gebildeten Gehölzinseln und -säumen entlang von Bächen und Gräben sowie Feldgehölzen und Waldflächen macht

das Besondere dieser Landschaften aus. Der Wechsel von offenen Moorbiotopen und grösseren Waldflächen ist vor allem in den voralpinen Moorlandschaften charakteristisch. Die Moorlandschaft Habkern/Sörenberg ist eine der grössten Moorlandschaften der Schweiz. Die Moorlandschaften sind wertvolle und gut ausgebildete Landschaftstypen des Kantons Luzern. Sie sind von Moorbiotopen, typischen Nutzungsmustern, kulturhistorischen Spuren (wie Torfstichen) und dem kleinräumigen Wechsel von offenen und bestockten Flächen geprägt.

Waldlandschaften

Die Waldlandschaften im Kanton Luzern zeigen sich mehrheitlich als strukturreiches Mosaik von Wald und Offenland. Vereinzelt sind es auch grössere zusammenhängende Waldkomplexe. Vorkommende Baumarten, die Struktur der Waldränder sowie die Altersstruktur der Baumbestände sind dabei zentrale Aspekte für die Gestalt der Waldlandschaften.

Die Waldlandschaften (6)



Waldlandschaft im Napfgebiet.

Während in den tiefen Lagen der Laubmischwald dominiert und farblich und strukturell unterschiedliche Akzente setzt, ist der Wald in den Voralpen weitgehend vom einheitlich wirkenden Nadelwald geprägt. Die Gebiete sind dünn

besiedelt. Die offenen landwirtschaftlichen Flächen in den tieferen Lagen dienen als Weidegebiete oder werden für den Futterbau genutzt, während sie in den höheren Lagen als Alpgebiete bewirtschaftet werden.

Agrarlandschaften

Unter Agrarlandschaften werden diejenigen Landschaften zusammengefasst, in denen die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Besiedlungs- und Nutzungsmuster den Charakter bestimmt. In der vorliegenden Arbeit werden vier Typen von Agrarlandschaften charakterisiert. Drei davon unterscheiden sich durch ihren Strukturreichtum, ihre Nutzungsvielfalt und ihre Siedlungsstruktur. Die Sömmerungsgebiete, die durch offene Flächen der Alpweiden mit den eingebetteten Alpgebäuden und die von Waldflächen, lockerem Gehölzbestand oder Wettertannen durchsetzt sind, werden als Typ Alplandschaften definiert. In diesem Landschaftstyp dominieren die alpwirt-

Alplandschaften (7)



Im Kanton Luzern wird auf rund 250 Alpbetrieben gewirtschaftet.

Die Alplandschaften sind geprägt von der jahrhundertealten alpwirtschaftlichen Nutzung als Sömmerungsgebiet. Die beweideten Flächen befinden sich häufig in coupierem Gelände und sind mit Felsblöcken, Wettertannen oder Strauchgehölzen durchsetzt. Sie wechseln mit fichtendominierten Waldflächen ab, welche gegen die Waldgrenze hin zunehmend von landschaftsprägenden Einzelbäumen abgelöst werden. Bäche mit Quellfluren, Flachmoore, Feuchtstandorte und Zwergstrauchheiden gehören ebenso zum Bild der Alplandschaften wie einzelne Hochmoorflächen und die eingeschnittenen Bachtobel mit den begleitenden Ufergehölzen. An den Flanken der Rigi werden noch einige Flächen mit «Wildheu» bewirtschaftet.

Für den Alpbetrieb und die Alplandschaften sind die Alpgebäude typisch, die sich unauffällig in die Landschaft eingliedern, wenn sie mit ortstypischen Materialien gebaut und bedeckt sind. So bildet die Gebäudegruppe Viehstall, Alphütte und teilweise Spycher eine harmonische Einheit mit der umgebenden Landschaft. Meist sind die Alpen durch unbefestigte Wege, teilweise durch ausgebaute, geteerte Strassen oder Seilbahnen erschlossen. Alpen sind häufig auch beliebte Wander- oder Bikegebiete, die durch Wanderwege gut erreichbar sind. Naturnahe Alplandschaften haben mit ihrer Beschaulichkeit und ihrem Lebensraummosaik eine grosse Bedeutung für die naturnahe Erholung und die Vernetzung.

schaftlich genutzten Flächen die Gestalt der Landschaft stärker als der Wald. Im Gegensatz dazu ist der Landschaftstyp Waldlandschaft stärker vom Wald als prägendste Textur bestimmt. Für die Agrarflächen in den Hügellandschaften und den voralpinen Gebieten werden zudem folgende Landschaftstypen charakterisiert: Alplandschaften, strukturreiche Agrarlandschaften mit kleinräumiger Nutzungsvielfalt, offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur und Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur.

Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (8)



Das Relief ist sehr lebhaft, strukturreiche Agrarlandschaft im Entlebuch.

Diese Agrarlandschaften finden sich in den von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägten Hügellandschaften oder in den voralpinen Landschaften. Das Gross- und Kleinrelief ist in diesen Landschaften, in denen die offenen Flächen den Waldanteil überwiegen, sehr lebhaft und bestimmt deren Gestalt. Die abwechslungsreichen, bisweilen fast schon zerfurchten Formen, sind ebenso bezeichnend für diesen Landschaftstyp wie die landwirtschaftliche Nutzung und die Siedlungsstruktur. Die Wiesen und Weiden sind meist mittelintensiv bis intensiv genutzt, und das oft kleinräu-

mig ausgeprägte Relief wird von bestockten Bachläufen, einzelnen Bäumen, Hecken, Waldflächen und -zungen betont. Hochstammfeldobstbäume und markante Einzelbäume befinden sich oft an exponierten Standorten oder in Hofnähe. Dörfer und Einzelhöfe sowie Streusiedlungsgebiete sind als ländliche Siedlungsstruktur noch vielerorts intakt, wenn auch einzelne nicht landwirtschaftliche Bauten und stark kontrastierende Siedlungsränder das Gesamtbild beeinträchtigen. Diese Landschaften weisen einen kleinräumigen Wechsel von Offenland und Wald auf.

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur (9)



Sanft gewellt und grossräumig bewirtschaftet, offene Agrarlandschaft mit ländlicher Siedlungsstruktur.

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur weisen grossräumige einheitliche Nutzungen mit einem wesentlichen Anteil Ackerflächen auf und sind überwiegend intensiv genutzt. Die Offenheit und Weite dieser Hügellandschaften wird vom sanft gewellten Grossrelief, von den gestaffelten Horizontlinien und Wäldern geprägt, während das Kleinrelief wenig erkennbar ist. Die Besiedlung betont mit Dörfern, Weilern und Einzelhöfen den gewachsenen ländlichen Charakter dieses Landschaftstyps. Periurbane Strukturen und Ansätze der Agglomerationsentwicklung sind sichtbar, dominieren die Gestalt der Landschaft jedoch

nicht grossräumig. In den offenen Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur befinden sich die traditionellen, einst ausgedehnten Hochstamm-Streuobstgebiete und Hochstammobstgärten, welche mit ihrer vertikalen Gliederung und im Zusammenspiel mit den Wiesen und Höfen diesen Landschaften ihren unverkennbaren Charakter verleihen. Hochstammobstbäume prägen heute noch in einigen Gebieten (z.B. Luzerner Seetal) die Landschaft, in den meisten sind die Bestände jedoch sehr lückig. In einzelnen Landschaftskammern ist mit Feldgehölzen, Hecken oder Einzelbäumen eine hohe Strukturvielfalt vorhanden.

Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur (10)



Das Relief ist sehr lebhaft, strukturreiche Agrarlandschaft im Entlebuch.

Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur werden mit unterschiedlichen Intensitäten landwirtschaftlich genutzt, weisen insgesamt jedoch eine vergleichsweise hohe landschaftliche Strukturierung auf. Landwirtschaftliche Bauten mit teilweise industriellem Charakter, Infrastrukturen und ein hoher Anteil periurbaner Strukturen prägen diesen Landschaftstyp, in dem die Agrarlandschaft stark transformiert erscheint. Auch einzelne grosse Wälder finden sich in diesen Landschaften. Dieser Landschaftstyp befindet sich im Kanton Luzern in der Nähe der Agglomeration und steht

im sichtbaren Spannungsfeld zwischen Siedlungsdruck, Landwirtschaft und Erholungsnutzung, was sich in einer ungeordnet erscheinenden Besiedlungsstruktur, einem hohen Anteil an Infrastrukturbauten und -anlagen sowie einer zunehmenden Beliebigkeit erscheint. Der Landschaftscharakter ist nur mehr schwer lesbar.

Siedlungslandschaften

In den Siedlungslandschaften ist es die Siedlungstextur mit den Siedlungsgebieten, Siedlungsstrukturen und Infrastrukturanlagen, welche die prägendste Raumwirkung erzeugt. Als effektive Siedlungslandschaften wurden im Kanton Luzern die Typen Suburbane Siedlungslandschaft und Stadtlandschaft bezeichnet, da dort das Siedlungsgebiet grossflächig und mit dominantem Charakter in Erscheinung tritt. Landschaften mit ländlicher oder eher dörflicher Siedlungsstruktur wurden nicht als Siedlungslandschaften definiert, sondern als Agrarlandschaften, weil in diesen Landschaftstypen die landwirtschaftliche Nutzung als prägender eingestuft wurde.

Suburbane Siedlungslandschaften (11)



Die suburbanen Siedlungslandschaften haben sich dynamisch entwickelt.

Die suburbanen Siedlungslandschaften im Kanton Luzern sind geprägt von der äusserst dynamischen Siedlungsentwicklung der letzten sechs Jahrzehnte. Ausgehend von ehemals kleinen Städtchen wie Sursee und Willisau sowie kleineren Ortskernen – in der Regel mit Kirche und Wirtschaftshäusern – reihen sich entlang der Hauptstrassen Wohn- und Gewerbegebiete aus verschiedenen Bauepochen aneinander, die in rascher Folge wechseln und letztlich eine sehr heterogene Siedlungsstruktur mit unterschiedlichen Kubaturen bilden. In den suburbanen Siedlungslandschaften lebt ein grosser Teil der Luzerner Bevölkerung und findet Gewerbe und Industrie Platz für ihre Entwicklung.

Vom Zentrum Luzern ausgehend wächst die suburbane Siedlungslandschaft in die verschiedenen engen Talschaften und franst in die Weite des Mittellandes aus. Die Ebenen von Horw, Kriens, Emmenbrücke und im Rontal sind geprägt durch Wohngebiete mit mehrstöckigen Häusern und vereinzelt Hochhäusern, durch Ansätze von Stadtstrukturen sowie ausgedehnten Gebieten mit Gewerbebauten unterschiedlichster Grösse. Darin eingestreut finden sich vor allem im Bereich der ehemaligen Ortskerne Relikte der historischen Bausubstanz und an ehemals typischen Industriestandorten einzelne Industriebetriebe oder ganze Industrieareale. Bei Sursee und Willisau grenzen Wohn- und teilweise Gewerbegebiete direkt an die mittelalterlichen Städtchen. Ein- und Zweifamilienhausquartiere nehmen die Hanglagen ein.

Grossflächige, wenig gestaltete und stark befahrene Strassenräume durchziehen dieses Siedlungsgemisch und prägen die Kernbereiche. In älteren Quartieren existiert noch ein dichtes Fussgängernetz. Die Nationalstrassen mit ihren Anschlussbauwerken und Nebenflächen stellen ein weiteres prägendes Landschaftselement dar, in dessen Nähe sich auch grossvolumige Gewerbebauten finden. Die Grün- und Freiflächen sind in den suburbanen Siedlungslandschaften eher das Ergebnis von Zufälligkeiten denn bewusster Planung. Sie sind nur in Ausnahmefällen gut zugänglich oder als Erholungsraum ausgestaltet, zudem stehen sie quantitativ und qualitativ unter starkem Druck (Verdichtung). Auch Haus- und Familiengärten sowie unterschiedlich intensiv unterhaltene Grünflächen als Gebäudeumschwung bilden einen bedeutenden Teil der Grünflächen. Im Raum Luzern Süd behauptet sich die Luzerner Allmend als multifunktional genutzter Grünraum, während in

Luzern Nord der Flugplatz Emmen die weite Ebene visuell freihält, für die Erholungsnutzung jedoch nur begrenzt zur Verfügung steht. Die an die Surseer Altstadt angrenzenden Wohngebiete sind sehr durchgrünt.

Kleinere Bäche durchziehen sowohl die Siedlungsgebiete als auch die Frei- und Grünflächen. Insbesondere im Bereich der ursprünglichen Ortskerne sind sie oft eingedolt oder zumindest kanalisiert, im Übrigen meist nur spärlich bestockt. Einzelne Fliessgewässer sind in jüngster Zeit aufgewertet worden. Neu geschaffene Rückhaltebecken erfüllen dabei nicht nur Hochwasserschutzziele, sondern tragen auch zur ökologischen Aufwertung und Erholungsqualität bei. Die Uferräume der grösseren Gewässer – Reuss, Kleine Emme, Rotsee – spielen sowohl für die Erholung als auch als ökologische Korridore eine zentrale Rolle.

Stadtlandschaften (12)



Eine dichte Siedlungsstruktur prägt die Stadtsicht von Luzern.

Die Stadtlandschaften sind gekennzeichnet durch eine dichte Siedlungsstruktur und eine über Jahrhunderte erfolgte Siedlungsentwicklung. Die Etappen dieser Entwicklung sind weiterhin gut sichtbar. Den Kernbereich bildet die mittelalterliche Altstadt mit geschlossener Bauweise, bei der die Elemente, die zur Stadtgründung und -entwicklung geführt haben – Standort, Befestigung –, leicht ablesbar sind. Zur Altstadt gehören landschaftsprägende Bauwerke wie Befestigungsmauern, Kirchen, Stadthaus oder Brücken, aber auch zahlreiche Plätze, die Ausdruck eines klar strukturierten öffentlichen Raumes und Begegnungsräume sind. Es sind wichtige identitätsstiftende Räume.

An die Altstadt schliessen in der Stadt Luzern Quartiere aus der Belle Époque in Form von Blockrandbebauungen mit gezieltem städtebaulichem Charakter an. Zwischen den einzelnen Bebauungsblöcken finden sich kleinere Grünanlagen, die wichtige öffentliche Begegnungsräume darstellen. Markante bauliche Zeugen dieser Zeit sind auch

die zahlreichen Hotelbauten, vor allem entlang des rechten Seeufers und an der Halde, an welchen die breite Seepromenade vorbeizieht. An den Hängen wird die dichte Bebauung der Belle Époque abgelöst von Quartieren mit Einzelbauten mit mehr oder weniger grossem Umschwung, Gartenanlagen und reichlichem Baumbestand. Diese Quartiere gehen über in mehrstöckige Wohnsiedlungen unterschiedlicher Höhe. In diesen neueren Quartieren prägen Rasenflächen den Aussenbereich, Bäume sind spärlicher. Ist die Altstadt weitgehend frei von motorisiertem Privatverkehr, durchqueren im flacheren Teil grosse Verkehrsachsen die Stadt als breite Strassenräume, die grösstenteils mit Baumreihen ausgestattet sind. Kleinere Bachtobel und Wäldchen, die die Quartiere an den Hängen strukturieren, sind wichtige ökologische Verbindungsachsen, erfüllen aber auch Funktionen der Naherholung. Über hohen Erholungswert verfügt auch der Flussraum der Reuss. Überragt werden die Quartiere der Stadt Luzern von einem markanten Kranz grüner Hügelzüge.

Kulturerbelandschaften

Die Kulturerbetextur umfasst das kulturelle und historische Erbe einer Landschaft, das sich anhand der Spuren in der Landschaft lesen lässt. Spezielle kulturhistorische Objekte (z.B. Klöster, Pilgerwege, Pärke, typische Landschaftselemente oder Bewirtschaftungsweisen) lassen die Geschichte der Landschaft in ihrem kulturellen Zusammenhang deutlich ablesen.

Es sind Landschaften mit Geschichte, die stark identitätsstiftend wirken können. Als Typen von Kulturerbelandschaften wurden im Kanton Luzern *Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften*, *Sakrallandschaften*, *Parklandschaften*, *Symbollandschaften*, *Tourismuslandschaften*, *Industriellandschaften* und *Archäologische Landschaften* bezeichnet. Diese kulturhistorisch geprägten Landschaften sind mit den übrigen Landschaftstexturen verwoben: Zum Teil sind sie so prägend, dass sie diese überlagern, zum Teil sind sie nur noch als «Restelemente» erkennbar, weil zum Beispiel die Siedlungstextur das Erscheinungsbild dominiert. Diese Kulturerbelandschaften haben hohen Symbolgehalt und sind für die Identifikation der Bevölkerung und für die Erlebbarkeit des Charakteristischen im Kanton Luzern von hohem Wert.



Das Zentrum von Willisau mit seinem historischen und kulturellen Erbe.

Es sind Landschaften mit Geschichte, die stark identitätsstiftend wirken können. Als Typen von Kulturerbelandschaften wurden im Kanton Luzern *Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften*, *Sakrallandschaften*, *Parklandschaften*, *Symbollandschaften*, *Tourismuslandschaften*, *Industriellandschaften* und *Archäologische Landschaften* bezeichnet. Diese kulturhistorisch geprägten Landschaften sind mit den übrigen Landschaftstexturen verwoben: Zum Teil sind sie so prägend, dass sie diese überlagern, zum Teil sind sie nur noch als «Restelemente» erkennbar, weil zum Beispiel die Siedlungstextur das Erscheinungsbild dominiert. Diese Kulturerbelandschaften haben hohen Symbolgehalt und sind für die

Identifikation der Bevölkerung und für die Erlebbarkeit des Charakteristischen im Kanton Luzern von hohem Wert. Die Spuren der Kulturerbelandschaften lesbar und erfahrbar zu machen, ist eine wichtige identitätsstiftende Aufgabe. Dies kann jedoch nur im Dialog und Austausch mit den Gemeinden und der Bevölkerung geschehen, da kulturelles Erbe vorab stark mit der Wahrnehmung und der Wertschätzung der Menschen verbunden ist. Ein wichtiges Planungsinstrument ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) in welchem Kulturerbelandschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt sind.

Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften (13)



Die Wässermatten sind Zeugen einer ehemals weitverbreiteten Form der Nutzung.

Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften erhielten durch die spezielle Form der Flurbewässerung ihre charakteristische Prägung. Die Wässermatten sind Relikte einer ehemals weitverbreiteten landwirtschaftlichen Form der Nutzung und werden noch heute mit Wasser aus einem nahen Bach oder aus Bewässerungsgräben aufgestaut und überflutet. Bewässerungskanäle, Gräben, Verteilschieber, Schwellen und Schleusen sowie Feuchtbiotope, Einzelbäume und bachbegleitende Vegetation sind prägende Elemente der

Wiesenwässerungs- und Teichlandschaften. Die spezifisch reglementierte Wässerungskultur bringt einen sehr selten gewordenen, fast parkähnlich anmutenden Landschaftstyp mit einem Mosaik von Landschaftselementen und Lebensräumen hervor und ist auch Kulturgut. Die Wiesenwässerungslandschaft des Kantons Luzern ist Teil des BLN-Objektes 1312 – «Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz».

Sakrallandschaften (14)



Kloster St. Urban,
Beispiel einer Sakral-
landschaft.

Als Sakrallandschaften werden jene Landschaften bezeichnet, die durch religiöse Bauten und Elemente geprägt sind wie Klöster, Kirchen, Kapellen und Pilgerrouten mit Bildstöcken oder Wegkreuzen, die auch heute noch identitätsstiftend wirken und einen starken Symbolgehalt besitzen. In den katholischen Gebieten des Kantons Luzern sind diese Elemente der Sakrallandschaft noch sehr häufig. Die meisten Kirchen symbolisieren und betonen heute noch den historischen Dorfmittelpunkt. Kapellen und Wegkreuze sind

auf Hügelkuppen weithin sichtbar, für die Landschaft sehr prägend und identitätsstiftend. Aber auch in den Siedlungsgebieten finden sich noch zahlreiche religiöse Bauten und Elemente, die häufig von den modernen Bauten bedrängt und in ihrer Ausstrahlung gemindert werden. Häufig sind sakrale Bauten oder Elemente von Einzelbäumen oder Alleebäumen begleitet und umrahmt, was ihre landschaftsästhetische und symbolhafte Bedeutung und die starke Ensemblewirkung unterstreicht.

Parklandschaften (15)



Parklandschaft beim
Schloss Meggenhorn.

In Parklandschaften dominieren von Menschen angelegte Grünanlagen und Gehölzpflanzungen häufig zusammen mit kulturhistorischen oder öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schlössern, Burgen oder Villen den Charakter der Landschaft. Sie wurden hauptsächlich für die Erholung der

Menschen angelegt. In älteren Parkanlagen sind alte Baumbestände und Baumgürtel, oft auch mit standortfremden Baumarten, typisch und prägend. Ebenso sind Baumalleen und Baumreihen prägende Landschaftselemente von Parklandschaften.

Symbollandschaften (16)



Symbollandschaft:
Kapellbrücke und Wasserturm machen Luzern unverwechselbar.

In Symbollandschaften gibt es Elemente mit starkem Symbolgehalt. Diese widerspiegeln eine spezifische Nutzungsgeschichte, Brauchtum oder Baukultur und wirken auf die lokale Bevölkerung stark identitätsstiftend. Prägende Elemente

dieser Landschaften können typische Bauten einer Region, Hof- oder Symbolbäume, besondere land- oder forstwirtschaftliche Nutzungsarten oder -strukturen sein. Diese sind Teil der Geschichte eines Gebietes und erinnern daran.

Tourismuslandschaften (17)



Die Hotelbauten prägen in Luzern die Stadtsicht vom See her.

In Tourismuslandschaften prägen historische Tourismusbauten, Anlagen und Wegverbindungen das Erscheinungsbild der Landschaft. Der Erlebniswert ist ein wichtiger Bestandteil dieses Landschaftstyps. Historische Elemente mischen sich häufig mit Bahnen, Liften, Biketrails usw., was hohe

Ansprüche an die Ensemblewirkung stellt. Historische Strukturen und Infrastrukturen kontrastieren stark. Eine gute Gesamtwirkung ist in diesen landschaftsästhetisch meist sensiblen Landschaften eine grosse Herausforderung.

Industrielandschaften (18)



Landschaftsprägende Elemente der Industriegeschichte, Viscose-Areal Emmenbrücke.

Die Industrielandschaften sind geprägt von den industriellen Bauten und Anlagen, die sich in kompakten Arealen befinden. Die grossvolumigen Bauten der produzierenden Industrie sind den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Branche angepasst. Nebst den Produktionsgebäuden gehören Nebenbauten wie Verwaltungsgebäude, Portiergebäude, aber auch grossflächige Umschlagplätze, Strassen- und Bahnerschliessungen zum Gesamtensemble von Industrielandschaften. Arbeiterhäuser und Fabrikantenvillen ergänzen das Erscheinungsbild. Sie waren früher meist aus-

serhalb der traditionellen Siedlungen zu finden. Historische Industrieanlagen sind meist an Flüssen anzutreffen, da die Verfügbarkeit von Wasserkraft in unmittelbarer Nähe früher für den Betrieb der Maschinen notwendig war. Industriekänäle und entsprechende historische Anlagen zur Nutzung des Wassers sind prägende Elemente dieser Landschaften. Heute sind die historischen Bauten und Anlagen mit neuen, modernen voluminösen Industriebauten vermischt, was ihre Lesbarkeit beeinflusst.

Archäologische Landschaften (19)



Pfahlbauersiedlung im Wauwilermoos.

Archäologische Landschaften sind geprägt durch archäologische Fundstellen. Es handelt sich dabei um die materiellen Hinterlassenschaften unserer Vorfahren. Diese können praktisch überall in der Landschaft vorkommen, das heisst im Wald, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Siedlungen usw. Meist sind nur noch Restelemente vorhanden,

die jedoch das Relief prägen (z.B. Schutzwälle) und bedeutende Informationen über den Standort liefern können und dadurch stark identitätsstiftend wirken. In Luzern befinden sich die Pfahlbauten als einzige UNESCO-Weltkulturerbe des Kantons. Diese Denkmäler von globalem Wert sind zu erhalten und erlebbar zu machen.

Räumliche Verteilung *der Landschaftstypen*

Auf der folgenden Karte ist die räumliche Verteilung der verschiedenen Landschaftstypen dargestellt. Der ganze Kanton Luzern wurden den zwölf Landschaftstypen zugeordnet. Auf die räumliche Darstellung der überlagernden Kulturerbelandschaften wurde verzichtet. Diese sind in regionalen Entwicklungskonzepten zu definieren. Für die räumliche Verteilung war der heutige massgebende Charakter entscheidend. Weiter ist zu beachten, dass die Grenzen zwischen den Landschaftstypen nicht als scharfe Perimeterabgrenzungen zu verstehen sind, sondern als fließende Übergänge.

Karte Landschaftstypen im Kanton Luzern Siehe Abbildung 4: Seiten 46 / 47



Landschaftstypen im Kanton Luzern

Gebirgslandschaften

- 1** Karstlandschaften
- 2** Gipfellandschaften

Gewässerlandschaften

- 3** Seenlandschaften
- 4** Flusstalandschaften
- 5** Moorlandschaften

Waldlandschaften

- 6** Waldlandschaften

Agrarlandschaften

- 7** Alplandschaften
- 8** Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur
- 9** Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur
- 10** Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur

Siedlungslandschaften

- 11** Suburbane Siedlungslandschaften
- 12** Stadtlandschaften

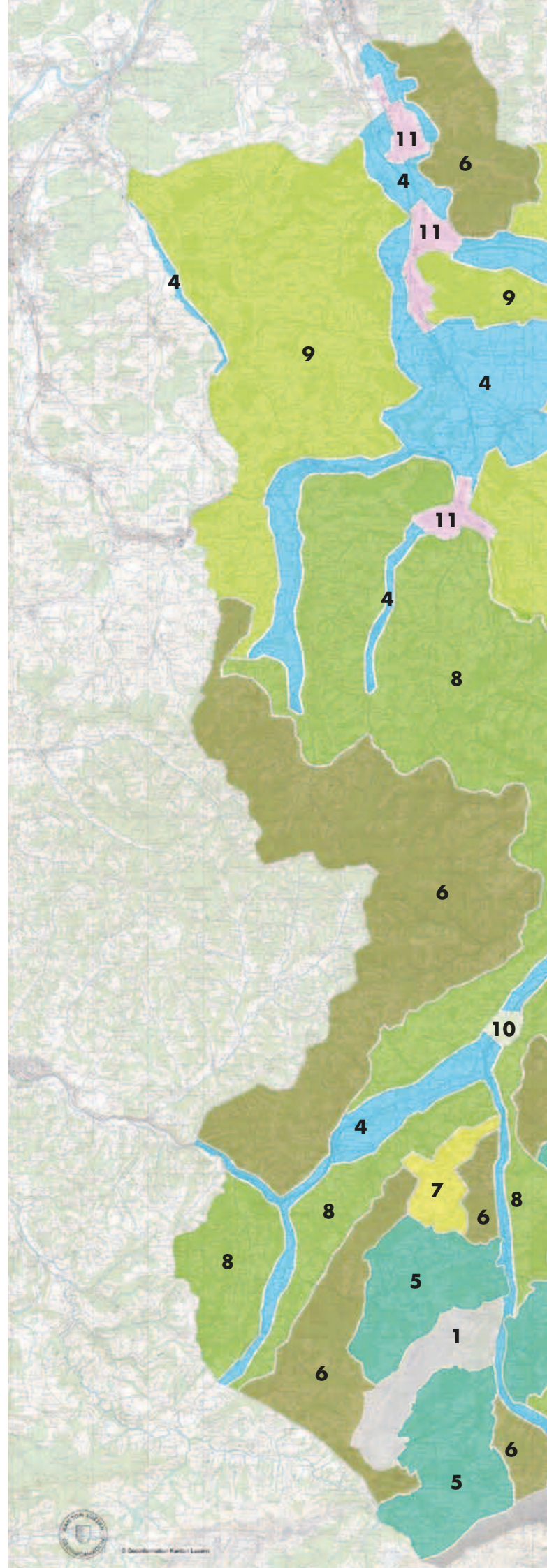
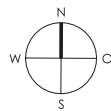
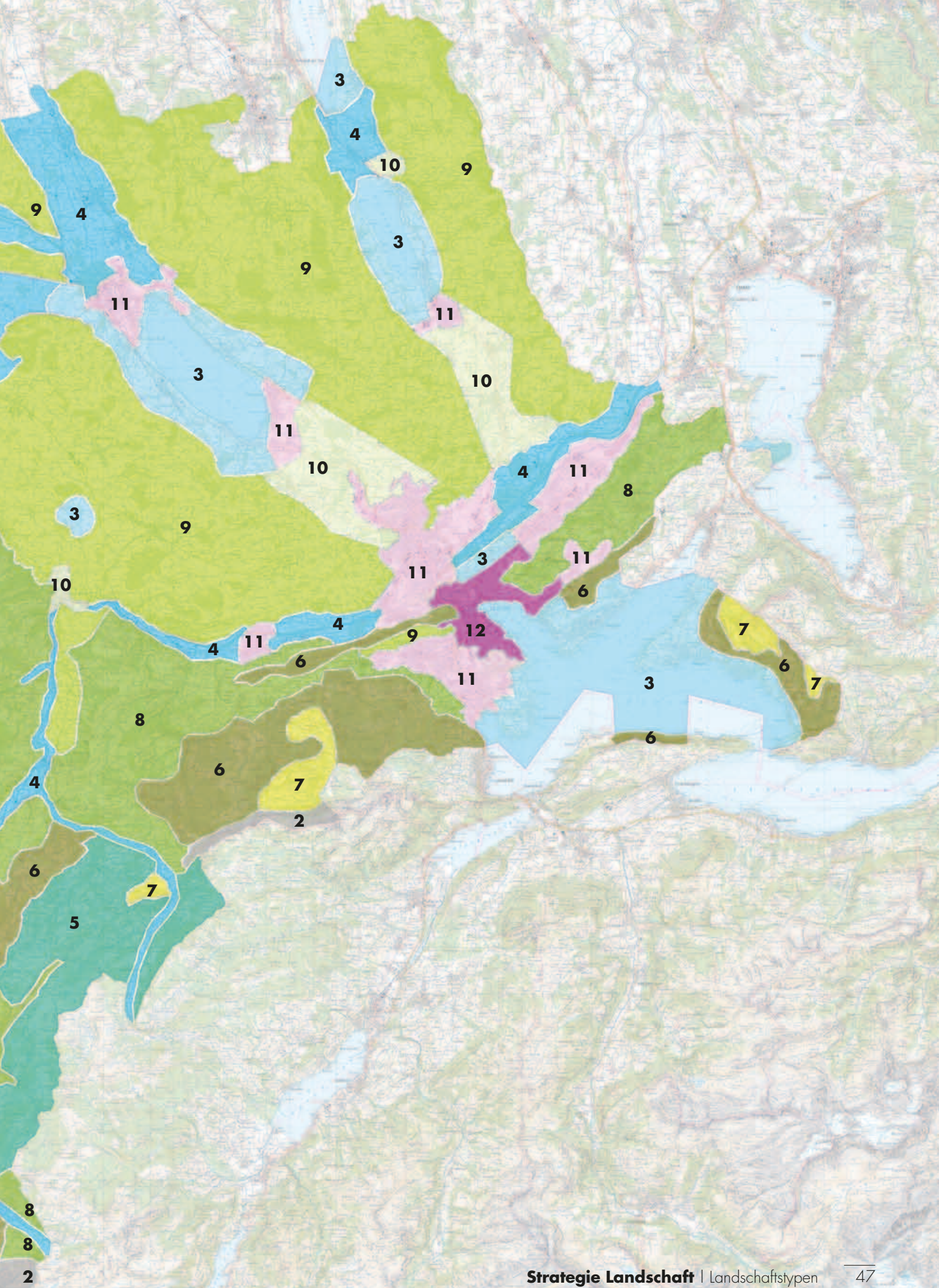


Abbildung 4:
Karte Landschaftstypen im Kanton Luzern





Die zehn Handlungsfelder

Handlungsfelder sind thematische Schwerpunkte, für die Handlungsbedarf in der Luzerner Landschaft besteht. Für die einzelnen Handlungsfelder sind Handlungsgrundsätze formuliert, die kantonswweit in der gesamten Landschaft zu berücksichtigen und umzusetzen sind. Nachfolgend sind zehn Handlungsfelder beschrieben und die wichtigsten Handlungsgrundsätze daraus abgeleitet.

Handlungsfeld 1: Siedlungsbegrenzung



Die Freihaltung noch nicht überbauter Gebiete ist ein grundlegendes Anliegen der Raumplanung und hat mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Damit die Zersiedelung gebremst wird, sind Siedlungen innerhalb und ausserhalb der Bauzone in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Die Strukturierung der Siedlung in wahrnehmbar voneinander getrennte Siedlungs-

gebiete verhindert einen Siedlungsbrei und unterstützt die Orientierung und die Identifikation. Mit Siedlungstrennräumen wird die übergeordnete Strukturierung der Siedlungen und des Kulturlandes unterstützt. Ausserhalb der Bauzone prägen einzelne Bauten die Landschaft in besonderer Weise. Das Bauen ausserhalb der Bauzone soll nur in eingeschränkter Masse möglich sein.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

1. **«Begrenzung der Siedlungsflächen»:** Mit den Massnahmen zur Siedlungsbegrenzung entsprechend der kantonalen Richtplanung ist die Siedlungsentwicklung nach aussen soweit als möglich flächenmässig zu begrenzen und nach innen zu forcieren.
2. **«Siedlungstrennräume schaffen»:** Mit Siedlungstrennräumen wird die übergeordnete Strukturierung der Siedlungen sowie die Freihaltung zusammenhängender offener Landschaften unterstützt. Sie stellen sicher, dass benachbarte Siedlungen nicht zusammenwachsen und dass die Gliederung (erkennbare einzelne Siedlungen, hochwertige Grünräume in unmittelbarer Siedlungsnähe) und die ökologische Vernetzung von Lebensräumen gewährleistet bleiben.
3. **«Restriktives Bauen ausserhalb der Bauzone»:** Bewilligungen für Neubauten ausserhalb der Bauzone sind auf das Notwendige und Zonenkonforme zu reduzieren. Bei Umnutzungen ist den landschaftlichen Aspekten in besonderem Masse Rechnung zu tragen (Art. 24c Abs. 2 RPG).

Handlungsfeld 2: Siedlungsgestaltung



Insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen kommt der Gestaltung einzelner Bauten, Baugruppen und Quartieren, aber auch von Plätzen und Strassenzügen inner- und ausserhalb der Siedlung grosse Bedeutung zu. Wohngebiete müssen den Anforderungen nach Siedlungsqualität in besonderem Masse entsprechen. Wichtige Elemente sind die Durchgrünung, Begegnungs- und Bewegungsräume und ein kleinmaschiges Netz für

den Fussgänger- und Veloverkehr. Besonders wichtig ist die bewusste Siedlungsgestaltung, wenn grossvolumige Bauten geplant sind und an Orten, wo sich im Alltag viele Menschen aufhalten (Dienstleistung, Gewerbe, Industrie). In besonderen Situationen, Hanglagen oder Kuppen ist den topografischen Gegebenheiten speziell Rechnung zu tragen und die Horizontlinie freizuhalten.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

4. **«Innenentwicklung fördern»:** Im Rahmen der erforderlichen Verdichtung ist die Siedlungs- und Freiraumqualität zu fördern.
5. **«Grünräume schaffen»:** Grünräume sind als wichtige Bestandteile der Siedlungsstruktur zu sichern und neu zu schaffen.
6. **«Bauliche Integration fördern»:** Bauten haben auf ihr jeweiliges Umfeld Bezug zu nehmen (Nachbarbauten, öffentlichen Räume usw.).
7. **«Sensibilisierung für Baukultur»:** Fachleute, Bewilligungsbehörden und Bevölkerung sind für Aspekte der Baukultur zu sensibilisieren.
8. **«Ortskernentwicklung gestalten»:** Neu-/Umbauten in Ortskernen sind im Rahmen von Gesamtkonzepten zu realisieren, die sich insbesondere mit dem Kulturerbe sowie mit den öffentlichen Räumen auseinandersetzen.
9. **«Siedlungsqualität in Gewerbegebieten fördern»:** Die Siedlungsqualität in den Arbeitsplatzgebieten ist gezielt zu fördern.

Handlungsfeld 3: Kulturerbe



Der Kanton Luzern ist reich an kulturhistorischen Spuren aus verschiedenen Zeitepochen. Manche sind als mächtige Einzelbauten oder Bauensembles präsent. Andere, wie archäologische Kulturdenkmäler oder historische Verkehrswege, lassen sich als Bauwerk kaum noch erahnen, prägen aber die landschaftliche Struktur wesentlich. Dieses kulturelle und historische Erbe ist in hohem Masse identitätsstiftend. Neben der Erhaltung der Kernbereiche ist die Gestaltung der Umgebung von zentraler Bedeutung für die Wirkung in der Gesamtlandschaft. Die Sensibilisierung von Gemeinden und Bevölkerung ist ein wesentlicher Aspekt für das Erkennen und die Wertschätzung des kulturellen Erbes.

Das *Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)* enthält detaillierte Erhaltungsziele, um den Wert der Objekte zu erhalten. Die historischen Verkehrswege sind im *Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS)* enthalten. Im *Bauinventar* des Kantons Luzern ist der Bestand historischer Bauten der Gemeinden umfassend verzeichnet. Besonders schutzwürdige Bauten und Denkmäler sind im kantonalen *Denkmalverzeichnis* erfasst und damit unter Schutz gestellt. Ein weiteres Inventar ist das archäologische *Fundstelleninventar*. Ziel des Inventars ist es, das archäologische Erbe zu erfassen und zu schützen.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

10. **«Sichtbarkeit und Akzentuierung der Kulturerbelandschaft»:** Die Spuren und Elemente der Kulturerbelandschaften sind im Kontext des Ensembles lesbar und erfahrbar zu machen. Historische Bauten, Anlagen und Wege sind mit ortstypischen Baum- und/oder Gehölzpflanzungen zu akzentuieren. Störende Einflüsse wie Lärm, unpassende Bauten und Nutzungen sind zu verhindern oder zu reduzieren.
11. **«Historischer Baubestand sichern»:** Es sind Kriterien und das Vorgehen für die Sicherung der historischen Bausubstanz zu erarbeiten. Die Umgebung historischer Bauten und Anlagen ist mit Rücksicht zu nutzen und zu gestalten.

Handlungsfeld 4: **Gesundheit und Erholung**



Landschaft fördert das Wohlbefinden der Bevölkerung, ob als Bewegungsraum (physisches Wohlbefinden) oder als ruhiger und vegetationsreicher Raum (psychisches Wohlbefinden). Als Bewegungs- und Kontaktraum fördert Landschaft auch das soziale Wohlbefinden. Um das Wohlbefinden und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung und aller Bevölkerungsgruppen zu fördern, bedarf es verschiedener

Typen von Erholungsgebieten: Gebiete für die Naherholung sowie Wochenend- und Feriengebiete für längere Aufenthalte. Diese Gebiete sollen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein. Auch Ruhe ist eine wichtige Landschaftsqualität. Verfügen Menschen über attraktive Freiräume in der Nähe ihres Wohn- bzw. Arbeitsortes, kann der Freizeitverkehr reduziert werden.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

12. **«Naherholungsgebiete realisieren»:** In allen Wohn- und Arbeitsplatzgebieten sind Naherholungsmöglichkeiten zu schaffen, die Begegnung und Bewegung ermöglichen in Form von Grünräumen, Plätzen, Sportanlagen, Spielplätzen, Wald, usw. in unmittelbarer Nähe.
13. **«Erreichbarkeit verbessern»:** Die Erholungsgebiete sind durch Weg- und Velonetze gut zu erschliessen; die Naherholungsgebiete sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in sinnvoller Frequenz erreichbar sein.
14. **«Ruhige Gebiete erhalten»:** In allen Kantonsgebieten sollen ruhige Naher- und Naherholungsgebiete zur Verfügung stehen.

Handlungsfeld 5: Gewässer



Wasser und Gewässer zählen zu den attraktivsten und am stärksten identitätsstiftenden Landschaftselementen. Sie sind die Lebensadern unserer Landschaft. Gewässer vernetzen Lebensräume und sind Schwerpunktgebiete für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Sie haben einen hohen Erholungswert für uns Menschen. Entsprechend gross ist der Nutzungsdruck, der auf ihnen lastet. Die heutigen Fliessgewässer stellen nur einen kleinen Bruchteil des ursprünglichen

Bestandes dar und sind sehr oft in ihren ökologischen Funktionen eingeschränkt. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet dazu, diese Funktionen unter Berücksichtigung der landschaftlichen Qualitäten möglichst wiederherzustellen. Zahlreiche eingedolte Gewässer können wieder geöffnet werden. Der für funktionsfähige und attraktive Gewässer notwendige Raum ist im Rahmen der Gewässerraumfestlegung zu sichern.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

15. **«Strategische Planung Revitalisierung der Gewässer umsetzen»:** Die Revitalisierung der Gewässer ist entsprechend dem Gewässerschutzgesetz auf der Basis der strategischen Planung weiterzuführen. Dabei sind Synergien namentlich mit dem Hochwasserschutz und mit der Naherholung zu nutzen.
16. **«Gewässerraum sichern»:** Der notwendige Gewässerraum für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen Funktionen der Gewässer und der Gewässernutzung ist gemäss den Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung festzulegen und von Bauten und Anlagen freizuhalten. Der Gewässerraum ist nur noch extensiv zu nutzen.
17. **«Zugänglichkeit zu Gewässern fördern»:** Die Zugänglichkeit zu den Fliessgewässern und Seen ist unter Berücksichtigung der Naturschutzanliegen zu fördern.

Handlungsfeld 6: Infrastrukturen



Infrastrukturen prägen und strukturieren die Landschaft. Die Verkehrsnetze (Strassen, Schienen, Wege) gehören ebenso dazu wie die Energie- und Kommunikationsinfrastruktur (Stauwehre, Tanklager, Windrotoren, Solaranlagen, Energieleitungen, Transformatorenwerke, Antennen, Sendemasten, usw.). Die Anlagen sind oft begleitet von Kleinbauten

und zusätzlichen Einrichtungen wie Wegweisern, Verkehrssignalen oder Schaltkästen. Die landschaftliche Wirkung der Infrastrukturen ergibt sich aus ihrer Struktur und ihrer Gestaltung. Eine optimale Raumstrukturierung ist zu erfüllen und die Infrastrukturen sollen sich in die Landschaft eingliedern.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

18. **«Interessenabwägung durchführen»:** Bei neuen Infrastrukturanlagen sind die geltenden Schutzinventare nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) zu berücksichtigen. In problematischen Fällen ist eine Interessenabwägung im Sinne von Art. 3 RPV vorzunehmen.
19. **«Sorgfältige Standortwahl»:** Bei der Standortwahl und Linienführung von Infrastrukturanlagen sind Schutz und Nutzen sorgfältig abzuwägen. Die Offenhaltung unbebauter Gebiete ist zu beachten und soll eine möglichst geringe Zerschneidung – für Natur und Mensch – mit sich bringen.
20. **«Angepasste Infrastrukturgestaltung»:** Infrastrukturen haben gestalterische Qualität aufzuweisen und sich in die Landschaft einzufügen. Die Möblierung von Infrastrukturen mit Nebenanlagen ist auf das Notwendige zu reduzieren. Notwendige Nebenanlagen haben ebenfalls gestalterische Qualität aufzuweisen.

Handlungsfeld 7: **Wald**



Knapp ein Drittel der Kantonsfläche ist mit Wald bedeckt – nicht nur in den ausgedehnten Waldgebieten, sondern auch eingestreut im Landwirtschaftsgebiet und in den Siedlungsräumen, wo kleine Wälder zur landschaftlichen Struktur wesentlich beitragen. Durch die unterschiedliche Grösse und die verschiedenen Strukturen prägen Wälder den Landschaftscharakter erheblich. Der Baumbestand und

die Bewirtschaftung formen dabei das Erscheinungsbild des Waldes. Ebenso hat der Waldrand als Übergangsbereich eine grosse Bedeutung für das Landschaftsbild. Gebiete mit einer starken Verzahnung von Wald und Offenland werden als besonders attraktiv empfunden. Wald erfüllt zahlreiche Funktionen, wobei die Erholung dank der freien Zugänglichkeit des Waldes einen hohen Stellenwert einnimmt.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

21. **«Wald-Offenland Mosaik erhalten»:** Die Verteilung der Waldflächen ist zu erhalten. Damit der Charakter der Landschaftstypen auch in höheren Lagen erhalten bleibt, ist die Zunahme der Waldfläche, auf wertvollen Flächen mittels geeigneten Pflegemassnahmen zu verhindern.
22. **«Waldstrukturen fördern»:** Ökologisch wertvolle und attraktive Waldränder, Altholzgruppen und Waldreservate werden gefördert und neu geschaffen. Der Wald wird naturnah und standortgerecht bewirtschaftet.
23. **«Zugänglichkeit erhalten»:** Die Zugänglichkeit zum Wald ist in Abstimmung mit anderen Schutzinteressen zu erhalten.

Handlungsfeld 8: **Vernetzung**



Flora und Fauna sind auf die Durchlässigkeit der Landschaft angewiesen. Für einen Grossteil der Arten ist nur auf diese Weise die langfristige Erhaltung der Vorkommen gesichert. Die Vernetzung der Lebensräume sichert nicht nur die Vielfalt der Arten, sondern auch die Vielfalt der Landschaft,

indem das Lebensraummosaik erhalten bleibt und gefördert wird. Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen für Kleintiere sind im Richtplan festgehalten. Ebenfalls von Bedeutung ist die Vernetzung innerhalb der Siedlungen. Grünkorridore steigern dort die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

24. **«Durchlässigkeit sichern»:** Die Durchlässigkeit und Vernetzungsfunktion der Wildtierkorridore und der Vernetzungsachsen für Kleintiere sind zu sichern und zu fördern. Wo die Vernetzung unterbrochen oder tangiert ist, sind die Achsen zu sanieren und die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.
25. **«Vernetzung im Siedlungsraum fördern»:** Die ökologische Vernetzung im Siedlungsraum ist in Koordination mit den Erholungsansprüchen zu stärken und zu akzentuieren.

Handlungsfeld 9: Land- und Alpwirtschaft



Die Landwirtschaft prägt den Landschaftscharakter durch die Bewirtschaftungsmethoden und die Wohn- und Betriebsgebäude. Entsprechend gross sind die landschaftlichen Auswirkungen von Änderungen in der Bewirtschaftungsweise. Landwirtschafts- und die Naturschutzpolitik stellen ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um eine

vielfältige Bewirtschaftung zu unterstützen und damit auch die landschaftliche Vielfalt zu sichern. Neben der flächigen Bewirtschaftung haben auch einzelne Elemente wie Hochstammobstbäume, Hecken, Findlinge, Zäune usw. eine landschaftsprägende Wirkung.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

26. **«Bewirtschaftungsvielfalt und Landschaftscharakter fördern»:** Eine den räumlichen Gegebenheiten und dem Landschaftscharakter angepasste Bewirtschaftungsvielfalt ist zu fördern.
27. **«Strukturwandel gestalten»:** Bei landwirtschaftlichen Strukturbereinigungen und Meliorationen sind die ästhetische Qualität der Landschaft und die ökologische Qualität der Flächen zu fördern.
28. **«Landwirtschaftliche Bauten einpassen»:** Landwirtschaftliche Bauten sind bezüglich der Lage, Volumen, Architektur und Materialien in den Landschaftstyp einzupassen.

Handlungsfeld 10: Inventare und Pärke



Hier geht es im Grundsatz um die Berücksichtigung und Umsetzung der Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und der themenspezifischen Inventare und Pärke und deren Schutzverordnungen. Besondere, typische und sensible Lebensräume und Landschaften sind zu erhalten und aufzuwerten. Dies ist auch eine Investition in die Zukunft. Diese Gebiete haben ästhetisch und ökologisch einen hohen Wert und wirken identitätsstiftend.

BLN-Gebiete: Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) umfasst einzigartige und typische Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt und Eigenart zu erhalten und zu pflegen.

Biotopinventare: Schützenswerte Biotope/Lebensräume des Bundes wie Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden sind wichtige Landschaftselemente. Sie sind bei Planungs- und Bauvorhaben zu berücksichtigen. Die Moore sind zusätzlich grossräumiger über die Moorlandschaftsverordnung geschützt.

Wasser- und Zugvogelreservate: Das Wauwilermoos wurde 2008 als einziges Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung im Kanton Luzern inventarisiert.

Jagdbanngebiete: Das eidgenössische Jagdbanngebiet Tannhorn, von nationaler Bedeutung, hilft mit, seltene und bedrohte Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume zu schützen.

Naturobjekte: Die Einstufung der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) stützt sich auf Kriterien wie Seltenheit, Gefährdung, Eigenart, usw. Es sind Objekte wie Fließgewässer, Feuchtgebiete, besondere Lebensräume, Trockenstandorte im Inventar enthalten.

Geotope: Die geologisch-geomorphologischen Elemente von regionaler Bedeutung (INR) sind Zeugen der Erdgeschichte. Der Kanton ist geprägt durch die Gletschertätigkeit während den letzten Eiszeiten. Dies macht Geotope zu einer zentralen Grundlage der Luzerner Landschaft. Deren Zerstörung ist stets unwiederbringlich.

Schutzverordnungen und Schutzzonen: Wertvolle Lebensräume auf kantonaler und lokaler Ebene werden mittels Schutzverordnungen und Schutzzonen geschützt. Der Perimeter umfasst meist verschiedene Zonen. Häufig wird das Kerngebiet von einer Landschaftsschutzzone umgeben.

Pärke von nationaler Bedeutung: Gebiete mit hohem Natur- und Landschaftswert haben unter Erfüllung verschiedener Auflagen Anspruch auf das Label als Park von nationaler Bedeutung (Nationalpark, regionaler Naturpark, Naturerlebnispark). Gemäss Richtplan liegt das Potential für Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Luzern bei zwei bis vier. 2008 wurde der UNESCO-Biosphäre Entlebuch (UBE) das Label als regionaler Naturpark verliehen und 2017 um weitere zehn Jahre verlängert. Die UBE zeichnet sich insbesondere durch ihren hohen Anteil Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung aus.

Daraus können folgende Handlungsgrundsätze abgeleitet werden:

29. **«Schutzziele berücksichtigen»:** Die Schutzziele der nationalen, regionalen und lokalen Inventare sind bei der Interessenabwägung sowie über die Richt- und Nutzungsplanung prioritär zu berücksichtigen.
30. **«Aufwertungsmassnahmen realisieren»:** Die Entwicklung der Schutzgebiete ist mit entsprechenden Konzepten und Massnahmen gezielt zu steuern.
31. **«Landschaftscharakter fördern»:** Der Charakter der verschiedenen Landschaftstypen ist insbesondere in den BLN-Gebieten und in den Pärken besonders zu berücksichtigen.
32. **«Geotope erhalten»:** Für schutzwürdige Geotope stimmen Kanton und Gemeinden die erforderlichen Schutzziele und Schutzmassnahmen aufeinander ab und legen diese fest. Zentral ist, dass Geotope ihre landschaftsprägende Wirkung erhalten und entfalten können.

Die zehn Handlungsfelder *im Überblick*



Siedlungsbegrenzung

1. Begrenzung der Siedlungsflächen
2. Siedlungstrennräume schaffen
3. Restriktives Bauen ausserhalb der Bauzone

Siedlungsgestaltung

4. Innenentwicklung fördern
5. Grünräume schaffen
6. Bauliche Integration fördern
7. Sensibilisierung für Baukultur
8. Ortskernentwicklung gestalten
9. Siedlungsqualität in Gewerbegebieten fördern

Kulturerbe

10. Sichtbarkeit und Akzentuierung der Kulturerbelandschaft
11. Historischer Baubestand sichern

Gesundheit und Erholung

12. Nahesterholungsgebiete realisieren
13. Erreichbarkeit verbessern
14. Ruhige Gebiete erhalten

Gewässer

15. Strategische Planung «Revitalisierung der Gewässer» umsetzen
16. Gewässerraum sichern
17. Zugänglichkeit zu Gewässern fördern



Inventar und Pärke

Wald

Land- und Alpwirtschaft

Infrastruktur

Vernetzung

- 18. Interessenabwägung vor Umsetzung
- 19. Sorgfältige Standortwahl
- 20. Angepasste Infrastrukturgestaltung

- 21. Wald – Offenland Mosaik erhalten
- 22. Waldstrukturen fördern
- 23. Zugänglichkeit erhalten

- 24. Durchlässigkeit sichern
- 25. Vernetzung im Siedlungsraum fördern

- 26. Bewirtschaftungsvielfalt und Landschaftscharakter fördern
- 27. Strukturwandel gestalten
- 28. Landwirtschaftliche Bauten einpassen

- 29. Schutzziele berücksichtigen
- 30. Aufwertungsmaßnahmen realisieren
- 31. Landschaftscharakter fördern
- 32. Geotope erhalten

Schwerpunkte – Ziele und Massnahmen



Landschaftliche *Entwicklungsschwerpunkte*

Die landschaftliche Schönheit gehört zu den herausragenden Standortfaktoren des Kantons Luzern. Sie macht ihn attraktiv, nicht nur zum Wohnen und für den Tourismus, sondern auch als Firmenstandort. Die Qualität der Landschaft trägt entscheidend zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Landschaftsqualität bringt Wertschöpfung. Ziel ist es:

- die Qualität der Landschaft zu erkennen, zu sichern, zu akzentuieren und zu stärken;
- die Vielfalt der Landschaftstypen in ihrer Eigenart zu stärken und der Vereinheitlichung entgegenzuwirken;
- Entwicklungsmöglichkeiten für die verschiedenen Landschaftstypen aufzuzeigen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine aktive Steuerung der Landschaftsentwicklung in folgenden Bereichen notwendig:

Schwerpunkt 1: Landschaftscharakter und -vielfalt stärken



Die verschiedenen Landschaftstypen sollen in ihrer Eigenart gestärkt werden. Besondere, typische und dadurch identitätsstiftende Elemente wie Geländeformen, Gewässer, historische Gebäude usw. sind zu erhalten und aufzuwerten. Es soll keine Vereinheitlichung der Landschaft stattfinden. Die verschiedenen Landschaftstypen sollen in ihrer Eigenart gestärkt werden.

Massnahmen:

- Bevölkerung sensibilisieren für die Einzigartigkeit der Landschaftstypen
- neue Bauten und Anlagen möglichst gut in das Landschaftsbild einpassen
- identitätsstiftende Elemente wie Gewässer oder historische Gebäude akzentuieren

Schwerpunkt 2: Siedlungsraum begrenzen



Die Siedlungslandschaften im Kanton Luzern sind geprägt von der dynamischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Ausgehend von Ortskernen und entlang der Hauptstrassen reiht sich in lockerer Weise ein Gemisch aus Gebäuden aneinander. Vielfach sind die Strassen wenig gestaltet und dominieren die Kernbereiche. Rund um Luzern drängt die Siedlungslandschaft in die verschiedenen Talschaften und frant ins Luzerner Mittelland aus.

Massnahmen:

- noch nicht überbaute Gebiete freihalten
- Siedlungen in ihrer Ausdehnung begrenzen
- Siedlungen in wahrnehmbare Orte trennen
- Siedlungsränder aktiv gestalten, Übergänge z.B. mit Gehölzpflanzungen eingliedern
- Neubauten ausserhalb der Bauzone nur im Ausnahmefall und zonenkonform bewilligen
- landschaftlich attraktive Grünräume auch in Siedlungen gestalten

Schwerpunkt 3: Sorgfältig bauen



Infrastrukturanlagen wie Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze prägen die Landschaft. Bei deren Standortwahl und der Linienführung sind Schutz und Nutzen sorgfältig abzuwägen. Unbebaute Gebiete sollen frei gehalten werden. Traditionelle Bauten ausserhalb der Bauzone sollen sorgfältig erneuert oder ersetzt werden.

Massnahmen:

- beim Bauen auf die gestalterische Qualität achten und auf das Umfeld Rücksicht nehmen
- den kulturellen Wert der traditionellen Bauten erhalten und fördern
- bei Bauten ausserhalb der Bauzone erhöhten Anforderungen an die Landschaftseingliederung genügen

Schwerpunkt 4: Ökologische Vernetzungen verbessern



Die Landschaft wurde in den letzten Jahrzehnten stark fragmentiert. Teilweise hat es unüberwindbare Hindernisse für die Fauna. Vernetzungselemente wie z.B. Hecken sind zweckmässige Leitelemente für die Fauna und gleichzeitig wertvolle Landschaftselemente. Grünflächen im Siedlungsgebiet erfüllen auch vernetzende Funktionen. Naturnah gestaltet sind sie wertvoll für Fauna und Flora und attraktiv für die Bevölkerung.

Massnahmen:

- Vernetzung in Form von naturnahen Grünflächen im Siedlungsraum erhöhen
- Vernetzungachsen und Wildtierkorridore realisieren respektive verbessern
- Erholungsräume naturnah und gut zugänglich gestalten

Schwerpunkt 5: Naturnahe Gestaltung der Ufer und Gewässer fördern



Gewässer sind prägende Landschaftselemente. Zudem sind sie vernetzende Elemente, Lebensräume für Fauna und Flora und attraktive Erholungsgebiete. Das ursprüngliche Gewässernetz war bedeutend umfangreicher als heute. Die naturnahe Gestaltung der Ufer und Gewässer soll gefördert werden.

Massnahmen:

- See- und Flussufer genügend Raum geben
- Dynamik der Gewässer auf geeigneten Abschnitten erhöhen
- Gewässerraum von Bauten und Anlagen frei halten
- naturnahe Fliessgewässer und Seeufer fördern
- Bäche im Siedlungsgebiet aufwerten und als attraktive Grünräume gestalten
- die vom Kanton geplanten Revitalisierungen umsetzen

Ziele und mögliche Massnahmen für die einzelnen Landschaftstypen

In der folgenden Tabelle werden jedem Landschaftstyp wichtige Handlungsfelder zugeordnet. Dabei wird deutlich: Je menschlich geprägter eine Landschaft ist, desto mehr Themen sind für die Gestaltung und Entwicklung zu berücksichtigen. Die landschaftsrelevanten Handlungsfelder für die Kulturerbelandschaften sind bei regionalen Entwicklungskonzepten zu definieren.

Für die Landschaftstypen des Kantons Luzern werden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und wichtigsten Massnahmen dargestellt. Die ausführliche, exemplarische Massnahmenliste finden Sie in den Materialien.

Charaktergebende Landschaftstypen	Handlungsfelder in den Luzerner Landschaften									
	Siedlungsbegrenzung	Siedlungsgestaltung	Kulturerbe	Gesundheit und Erholung	Gewässer	Infrastrukturen	Wald	Vernetzung	Land- und Alpwirtschaft	Inventare und Parke
Gebirgslandschaften										
1 Karstlandschaften										
2 Gipfellandschaften										
Gewässerlandschaften										
3 Seenlandschaften										
4 Flusstallandschaften										
5 Moorlandschaften										
Waldlandschaften										
6 Waldlandschaften										
Agrarlandschaften										
7 Alplandschaften										
8 Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur										
9 Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur										
10 Agrarlandschaften mit peri-urbaner Siedlungsstruktur										
Siedlungslandschaften										
11 Suburbane Siedlungslandschaften										
12 Stadtlandschaften										

Tabelle 4: Zuordnung der Handlungsfelder zu den Landschaftstypen

Karstlandschaften



Die Karstlandschaften heben sich durch ihr helles, von schroffen felsigen Strukturen geprägtes Erscheinungsbild stark von der umgebenden Landschaft ab. Bekanntestes Beispiel ist die Schratzenfluh, die Teil des BLN-Objektes 1609 und der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) ist.

Landschaftsqualitätsziel: Die weitgehend unberührte Karstlandschaft im Kanton Luzern soll erhalten bleiben.

Mögliche Massnahmen: BLN-Schutzziele in Zusammenarbeit mit der UBE umsetzen / für schutzwürdige Geotopobjekte Ziele und Massnahmen definieren.

Gipfellandschaften



In den Gipfellandschaften ist der anstehende Fels im obersten Bereich der Berge auf alpiner Stufe weithin sichtbar. Entsprechend auffällig sind Bauten und Anlagen. Im Kanton Luzern wurden die Gipfelbereiche des Pilatus und des Rothorns diesem Typ zugeordnet.

Landschaftsqualitätsziel: Weithin sichtbare Gipfellandschaften und natürliche Horizontlinien werden möglichst freigehalten von fremd wirkenden Infrastrukturbauten. Nötige Infrastrukturbauten gliedern sich in die Landschaft ein. Die Silhouette der Bergkämme soll gestärkt werden. Die natürliche Dynamik der Lebensräume von Tieren und Pflanzen wird gefördert. Die Landschaftsqualität der Ruhe ist in diesen Gebieten vorrangig gefördert.

Mögliche Massnahmen: Bauten sorgfältig gestalten und tieferliegend anordnen, sodass die natürliche Horizontlinie nicht beeinträchtigt wird / Erholungsnutzung punktuell konzentrieren / Wildruhezonen beachten und falls nötig, neue ausscheiden / für wertvolle Geotopobjekte Ziele und Massnahmen definieren.

Seenlandschaften



Die Seenlandschaften sind geprägt durch naturnahe Bereiche mit Riedgebieten und natürlichen Uferbestockungen, die mit historischen Ortsbildern, Hotels und Parkanlagen abwechseln. Ufer mit Baumreihen und Einzelbäumen haben einen hohen Erlebniswert. Das Zusammenspiel von Natur und Kultur, die Verflechtung von Ried- und Parklandschaft und die Kulisse machen das Besondere aus. Folientunnel sind vermehrt prägend.

Landschaftsqualitätsziel: Naturnahe Seeuferbereiche und Flachwasserbiotope sind gesichert. Kulturhistorische Elemente, alte Baumbestände und Parks werden erhalten und bewusst betont. Der Aspekt der Freihaltung nicht überbauter Gebiete ist besonders zu berücksichtigen. Die Siedlungen am See sollen nicht zusammenwachsen. Siedlungsränder sind in die umgebende Kulturlandschaft eingebettet (z.B. mit Hochstammfeldobstbäumen). Neue Bauten sind in die Uferhänge eingepasst. Vertikale Vernetzungselemente und Grünbänder werden gestärkt und kulturlandschaftlich aufgewertet. Naturschutz und Erholung sind in stark frequentierten Gebieten entflochten und die Zugänge zum Wasser sind gesichert.

Mögliche Massnahmen: Für BLN-Gebiete Leitbilder erstellen / Erholungsgebiete an den Seen mit Weg- und Velonetzen gut erschliessen / die Entwicklung standortgerechter Ufervegetation fördern / Schutz- und Nutzungskonzepte umsetzen.

Flusstallandschaften



Flusstallandschaften sind geprägt durch Flussläufe mit ihren Ufergehölzen, Seitenbächen und Talebenen sowie den damit verbundenen Nutzungen durch die Menschen.

Landschaftsqualitätsziel: Flusstallandschaften sind als hochwertige Längsstrukturen und als naturnahe Grün- und Vernetzungsräume zu fördern. Es gilt, das Lebensraummosaik des Gewässersystems mit Flachmooren und Feuchtgebieten aufzuwerten, naturnahe Uferbestockung mit offenen Freiräumen zu fördern, die Dynamik des Flusslaufes an geeigneten Stellen zu erhöhen. Die angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsvielfalt ist gefördert. Erholungsgebiete sind durch Weg- und Velonetze gut erschlossen und ihre Zugänglichkeit ist gesichert. Hochwertige Auengebiete, Auenwälder und empfindliche Naturräume sind von Störungen freizuhalten.

Mögliche Massnahmen: Strategische Planung für die Revitalisierung der Gewässer umsetzen / weitere naturnahe Uferbereiche schaffen / Schutz- und Nutzungskonzepte umsetzen.

Moorlandschaften



Im Kanton Luzern liegen vier Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Sie sind entsprechend geschützt. Charakteristisch für diese Moorlandschaften ist der Wechsel von Moorbiotopen und grösseren Waldflächen.

Landschaftsqualitätsziel: Die land- und alpwirtschaftlich angepasste Bewirtschaftungsvielfalt soll gefördert werden. Die landwirtschaftlichen Bauten haben erhöhten Anforderungen zu genügen und sich in die Landschaft einzugliedern. Bewilligungen von Bauten ausserhalb der Bauzone haben sich auf das Notwendige zu reduzieren. Der naturnahe Wald soll standortgerecht bewirtschaftet werden.

Mögliche Massnahmen: Schutz- und Entwicklungsziele der Moorlandschaften in die Nutzungsplanungen der Gemeinden aufnehmen / Schutzziele der Moorlandschaftsverordnung umsetzen.

Waldlandschaften



Die Waldlandschaften im Kanton Luzern präsentieren sich als Mosaik von Wald und Offenland. Vereinzelt sind es auch grössere zusammenhängende Waldkomplexe. In tieferen Lagen dominiert der Laubmischwald, in höheren Gebieten der Nadelwald. Landschaftlich und ökologisch von grosser Bedeutung sind die Waldränder.

Landschaftsqualitätsziel: Auf der gesamten bewirtschafteten Waldfläche werden die Grundsätze des naturnahen Waldbaus angewendet. Der Waldeinwuchs ist zu lenken. Waldreservate werden ausgeschieden. Moorflächen innerhalb des Waldes werden regeneriert. Strukturreichtum, gebuchtete Waldränder und extensive und wenig intensive landwirtschaftliche Nutzungen in den offenen Flächen sind zu fördern. Die Zugänglichkeit zum Wald ist in Abstimmung mit den Naturschutzinteressen zu erhalten. Nötige Infrastrukturen sind in das landschaftliche Relief eingepasst.

Mögliche Massnahmen: Waldränder ökologisch aufwerten / Waldentwicklungspläne auf Landschaftsqualitätsziele ausrichten / Extensive Bewirtschaftung auf Flächen sicherstellen, die fürs Landschaftsbild als offene Flächen wichtig sind / Moorflächen regenerieren / Besucherlenkung.

Alplandschaften



Die Alplandschaft ist geprägt von der jahrhundertealten alpwirtschaftlichen Nutzung als Sömmerungsgebiet für das Vieh. Die beweideten Flächen wechseln sich mit fichtendominierten Waldflächen ab. Landschaftlich haben Alpen grosse Bedeutung. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, durch nicht angepasste Bewirtschaftung, Bewirtschaftungsaufgabe und durch den Tourismus stehen diese Landschaftsperspektiven unter Druck.

Landschaftsqualitätsziel: Die Alplandschaften sind zu erhalten und zu stärken. Die standortangepasste, abgestimmte alpwirtschaftliche Nutzung wird gefördert. Moore und andere empfindliche Biotop sind vor Störungen durch Tourismus oder intensiver Nutzung freizuhalten. Die Charakteristik der Luzerner Alpgebäude und Alpwirtschaft wird gestärkt und sie weist eine architektonische Qualität auf. Erschliessungen sind wenn möglich als unbefestigte Flurwege oder gekofferte Wege ohne Hartbelag auszugestalten. Im Wald soll die Biodiversität mit Waldreservaten oder Waldnaturschutzprojekten gefördert werden.

Mögliche Massnahmen: Auf Neubauten für touristische Tätigkeiten (Schlafen im Stroh, Gastronomie, usw.) verzichten oder räumlich konzentrieren und kompensieren mit Rückbauten von anderen Bauten / Umnutzungen im Rahmen des RPG unterstützen / Richtlinien für die Einpassung und Materialien der Alpgebäude erarbeiten / Alpbewirtschaftungspläne erneuern / Landschaftsmosaik in Landschaftsqualitätsprojekte als Kriterium aufnehmen.

Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur



Die hohe Strukturvielfalt und das vorwiegend kleinräumige Nutzungsmuster der landwirtschaftlich genutzten Flächen charakterisieren diese Landschaft. Das Gross- und Kleinrelief ist sehr lebhaft und bestimmt die abwechslungsreiche Gestalt der Landschaft ebenso wie die landwirtschaftliche Nutzung und die Siedlungsstruktur. Offene Flächen überwiegen den Waldanteil.

Landschaftsqualitätsziel: Die typische ländliche, dezentrale Siedlungsstruktur ist zu erhalten, eine Zersiedlung ist zu vermeiden. Es ist eine angepasste Bewirtschaftungsvielfalt und Vernetzung zu fördern. Markante Einzelbäume sowie Hochstammobstgärten um Höfe und Weiler in den Hügellandschaften sind zu erhalten und sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden. Ebenso sind Wegkreuzungen oder Aussichtspunkte mit markanten Einzelbäumen zu betonen. Die Vernetzung von Lebensräumen, Schutzobjekten und Tier- und Pflanzenarten soll mit charakteristischen Elementen und Strukturen gefördert, Synergien zwischen Erholung und Landschaftsaufwertung genutzt werden. Wege ohne Hartbelag sind zu erhalten.

Mögliche Massnahmen: Nicht dem Landschaftscharakter angepasste Bauten verhindern, Neubauten landschaftsverträglich integrieren / markante Einzelbäume sowie Hochstammobstgärten um Höfe und Weiler in den Hügellandschaften erhalten und mit Neupflanzungen ergänzen / ortstypische Baum- und Gehölzpflanzungen zur Stärkung des Landschaftscharakters fördern / Wegkreuzungen oder Aussichtspunkte mit markanten Einzelbäumen betonen.

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur



Diese Landschaften weisen grossräumig einheitliche Nutzungen mit einem wesentlichen Anteil Ackerflächen auf und sind überwiegend intensiv genutzt. Die Offenheit ist geprägt von der Weite dieser sanft gewellten Hügellandschaften.

Landschaftsqualitätsziel: Zusammenhängende offene Landschaften sollen freigehalten werden. Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten. Der traditionelle ländliche Charakter mit Hofbäumen und Hochstammobstgärten um die Einzelhöfe, Hofgruppen und Weiler werden erhalten und gefördert. Die naturnahe Erholung und ökologische Vernetzung wird durch das Anlegen und Neupflanzen charakteristischer Landschaftselemente gefördert. Infrastrukturen gliedern sich in die Landschaft ein. Attraktive Freiräume, auch in Siedlungen, unterstützen das Anliegen der Naherholung und den Charakter der offenen Landschaft. Die weitere Zersiedlung (Agglomerationsentwicklung) ist zu verhindern. Gewässerabschnitte sind zu revitalisieren. Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS-Objekte) und die historischen Verkehrswege (IVS-Objekte) sind zu pflegen; eine angepasste Bebauung ist zu fördern.

Mögliche Massnahmen: Siedlungsräume begrenzen / Vernetzungsachsen fördern und Gewässer renaturieren / Bewirtschaftungsvielfalt unterstützen / nicht dem Landschaftscharakter angepasste Bauten verhindern / Neubauten in Abstimmung mit der Landschaft gestalten / Feldgehölze und Baumreihen entlang von Wegen fördern / Neupflanzungen und Hochstammobstbäume fördern / Waldränder naturnah strukturieren / Geländeformen mit Ufergehölzen an Bachläufen sowie Einzelbäumen auf Kuppen mit Moränenhügeln betonen.

Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur



Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur werden unterschiedlich intensiv genutzt. Sie sind geprägt von landwirtschaftlichen Bauten z.T. mit industriellem Charakter und einem hohen Anteil an periurbanen Strukturen.

Landschaftsqualitätsziel: Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sowie Grünflächen sind zu erhalten. Die Ausdehnung der Siedlungen ist zugunsten von offenen zusammenhängenden Flächen zu begrenzen. Die weitere Zersiedlung (Agglomerationsentwicklung) ist zu verhindern. Es muss sichergestellt werden, dass benachbarte Siedlungen nicht zusammenwachsen und dass die Vernetzung von Lebensräumen gewährleistet bleibt. Infrastrukturen sollen gestalterische Qualitäten aufweisen und sich in die Landschaft einfügen.

Mögliche Massnahmen: Neue charakteristische Landschaftselemente anlegen / Nutzungen aufeinander abstimmen / Potenzial der Grünräume als agglomerationsnahe Naherholungsräume nutzen / Wildtierkorridore aufwerten / Gewässerabschnitte und Bachläufe revitalisieren, Uferbestockung fördern / Vernetzungsachsen verbessern und neue schaffen / Bewirtschaftungsvielfalt fördern.

Suburbane Siedlungslandschaften



Diese Landschaften gehen von ehemals kleinen Städtchen oder Ortskernen aus, an deren Hauptstrasse sich Wohn- und Gewerbegebiete aus verschiedenen Bauepochen aneinanderreihen und in rascher Folge wechseln, was zu einer sehr heterogenen Siedlungsstruktur führt.

Landschaftsqualitätsziel: Die bauliche Dynamik soll genutzt werden, um das städtebauliche Profil der Entwicklungsgebiete zu schärfen und die Bauqualität zu erhöhen. Es soll sichergestellt werden, dass benachbarte Siedlungen nicht zusammenwachsen. Die Siedlungs- und Freiraumqualität, aber auch die ökologischen Nischen und Waldflächen im Siedlungsraum sollen aufgewertet werden.

Mögliche Massnahmen: Öffentlichen Raum aufwerten, neuen schaffen / Fuss- und Velowegnetz ausbauen / Begegnungs- und Bewegungsräume schaffen / Aufenthaltsqualität der Strassenräume erhöhen / ökologische Vernetzungsachsen ausbauen (Synergien mit Hochwasserschutz) / Siedlungsleitbilder auch unter dem Aspekt Landschaft erarbeiten als Raumentwicklungskonzept.

Stadtlandschaften



Die Stadtlandschaften sind gekennzeichnet durch eine dichte bis sehr dichte Siedlungsstruktur und eine über Jahrhunderte erfolgte Siedlungsentwicklung.

Landschaftsqualitätsziel: Die Siedlungs- und Freiraumqualität sowie die innere Verdichtung ist unter Berücksichtigung der städtebaulichen Qualität zu fördern, auch in Gewerbegebieten. In allen Wohn- und Arbeitsgebieten sollen Naherholungsgebiete zur Verfügung stehen.

Mögliche Massnahmen: Qualität der Bauten verbessern / Natur- und Flussräume aufwerten / Aufenthaltsqualität der Strassenräume erhöhen.

Umsetzung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird der Auftrag der behördenverbindlichen Koordinationsaufgabe L1-1 des Kantonalen Richtplanes 2009 erfüllt. Es gilt nun, die Landschaftsstrategie in die nächste Revision des Richtplans zu implementieren (abgestimmt mit den Strategien Energie, Biodiversität, Fruchtfolgeflächen, Erschliessung, Tourismus, Freizeit und Erholung, Versorgung/Entsorgung). Die aus den strategischen Schwerpunkten (Kapitel Landschaftliche Entwicklungsschwerpunkte) abgeleiteten Massnahmen sind prioritär zu behandeln. Damit kann die Strategie Landschaft

auch grundeigentümergebunden im Nutzungsplanverfahren, im Baubewilligungsverfahren und beim Erlass weiterer raumrelevanter Entscheide umgesetzt werden. Weitere Wege zur Umsetzung der Strategie sind die landwirtschaftliche Beratung, Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge, Strukturverbesserungsmassnahmen, Waldentwicklungsplanung, Renaturierung von Fliessgewässern, Konzessionen, Schutzverordnungen, Inventare und Weiterbildung. Die Strategie Landschaft ist daher für alle Verantwortlichen eine Arbeitshilfe bei der Gesetzgebung, Projektierung und Koordination.

Literatur *und Quellen*

Amt für Raumordnung und Vermessung Kanton Zürich, 1999: Raumb Beobachtung Kanton Zürich: Landschaftsentwicklung. Heft 21.

ARE, ASTRA, BAFU, BAK (Hrsg.), 2012: Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung.

ARE, BAFU, BFS, 2011: Landschaftstypologie Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Statistik.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern, 2009/2015: Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern, 2012: Der Gewässerraum im Kanton Luzern, Richtlinie, 01. März 2012

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Kanton Luzern, 2017: Umweltbericht 2017. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 1999: Landschaftskonzept Schweiz. Kurzfassung.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 2003: Landschaft 2020 – Erläuterungen und Programm. Synthese zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. Bern.

Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften, 2011: Landschaftsstrategie BAFU.

Institut Urban Landscape IUL, ZHAW, 2016: Am Rand – Übergangsräume zwischen Siedlungen und Kulturlandschaft.

Kanton Luzern, 2011: Kantonsstrategie Kanton Luzern ab 2011.

Kienast, F., Frick, J., Steiger, U., 2013: Neue Ansätze zur Erfassung der Landschaftsqualität. Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Umwelt-Wissen Nr. 1325, BAFU und WSL.

Klaus, G., 2007: Zustand und Entwicklung der Moore in der Schweiz. Ergebnisse der Erfolgskontrolle Moorschutz. Umwelt-Zustand Nr. 0730. BAFU.

Knaus, F., 2014: Konzept zur Aufwertung der Landschaft „Farnere – Fruttegg“.

Knaus, F., 2015: Die räumliche Verteilung ökologischer, landschaftlicher und gesellschaftlicher Werte und Gefahren für diese Werte in der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Interner Bericht, Biosphärenmanagement und ETH Zürich.

Maibach, M., Sutter, D., Buser, H., Schmitt, H.M., 2017: Handlungsbedarf Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz. BAFU Bericht, Vorbereitungsphase.

Meier, C., Stremlow, M., 2015: Merkblatt «Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele».

Erläuterung zum Programmziel 1 im NFA-Programm Landschaft. Hrsg. Bundesamt für Umwelt BAFU.

Meier, C., Bucher, A., 2010: Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd.

Meier, C., Müller, M., 2013: Kulturlandschaftstypen des Kantons Zug. Konzept für die Förderung landschaftsprägender Bäume und Gehölze.

Regiosuisse, Netzwerkstelle Regionalentwicklung, 2017: regioS – das Magazin für Regionalentwicklung. Nr. 12, 2017.

Rey, L., Hunziker, M., Stremlow, M., Arnd, D., Rudaz, G., Kienast, F., 2017: Wandel der Landschaft: Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Bern, Umwelt-Zustand Nr. 1641, BAFU.

Rigling, A., Schaffer, H.P., 2015: Waldbericht 2015. Zustand und Nutzung des Schweizer Waldes, BAFU und WSL.

Rodewald, R., Schwyzer, Y., Liechti, K., 2014: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Hrsg. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz.

Schweizer Heimatschutz, 2015: Baukultur und Energie, Wohnbauten energetisch aufwerten. Edition Heimatschutz – Heft 2.

Steiger, U. 2016: Den Landschaftswandel gestalten. Überblick über landschaftspolitische Instrumente. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1611.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, naturaqua PBK, 2015: Gesundheit fördern, Landschaft gestalten. Gesundheitsressource Landschaft: Wie sich in Gemeinde-, Stadt- und Quartierentwicklungen dieses Potenzial nutzen lässt.

Stremlow, M., Iselin, G., Kienast, F., Kläy, P., Maibach, M., 2003: Landschaft 2020 – Analysen und Trends. Grundlagen zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. Schriftenreihe Umwelt Nr. 352, Bundesamt für Umwelt, Bern.

Tobias, S., 2014: Zukunftsbilder für die Landschaft in vier periurbanen Regionen der Schweiz. WSL Bericht Nr. 7.

Impressum

Auftraggeber

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD),
Regierungsrat Robert Küng

Steuerungsausschuss

Thomas Buchmann, Departementssekretär (BUWD)
Rolf Bättig, Leiter Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)
Christoph Böhnner, Leiter Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)
Thomas Joller, eh. Leiter Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) bis Juli 15
Daniel Christen, Leiter Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ab Juli 15
Sven-Eric Zeidler, Leiter Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Projektleiterin

Christiane Guyer, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Begleitgruppe

Sejana Amir, lawa, Abteilung Wald
Walter Bühler, BUWD, Rechtsdienst
André Duss, rawi, Abteilung Raumentwicklung
Werner Göggel, uwe, Abteilung Gewässer und Boden
Michael Schluh, vif, Abteilung Naturgefahren
Franz Stadelmann, lawa, Abteilung Landwirtschaft
Thomas Stirnimann, lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Fachliche Begleitung und Moderation

Christine Meier, raum-landschaft, Zürich
Urs Steiger, steiger texte konzepte beratung, Luzern

Fotos

Christine Meier/Urs Steiger/Werner Stirnimann/Clemenz Bill/
Dienststellen Landwirtschaft und Wald, Umwelt und Energie,
Hochschulbildung und Kultur/Tourismus Willisau

Redaktionelle Bearbeitung

Hugo Baumann, Martina Christen, lawa, Abteilung Zentrale Dienste
Heidi Vogler, lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Gestaltung

design open gmbh, Luzern



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.buwd.lu.ch

Luzern, im März 2018



Ich habe noch nie so herrliche Landschaften gesehen. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass man im Himmel malen kann.

Camille Corot

